

BewohnerInnen-  
Treffen  
BPL 1

Protokoll  
04.07.2017

**Anwesende BewohnerInnen:** 11 BewohnerInnen

**Anwesendes Projektteam:** Laura Lipensky (realitylab), Herr Strommer (Hausverwaltung Wien Süd)

**Moderation:** Laura Lipensky (realitylab)

**Protokoll:** Laura Lipensky (realitylab)

**Nächstes BewohnerInnen-Treffen:** Di., 26. September 2017, 18:30, Ort: t.b.a.; BewohnerInnenversammlung Di., 24. Okt. 18:30, Ort: t.b.a.

Bauträger:

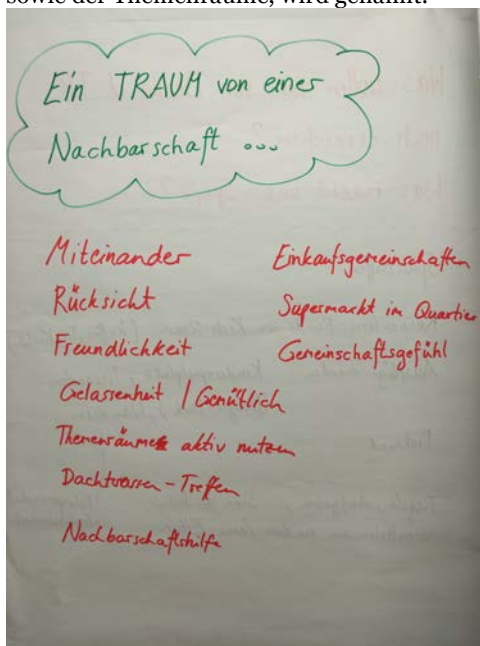
Begleitet von:

## 18:30-18:40 Begrüßung und Ankommensrunde

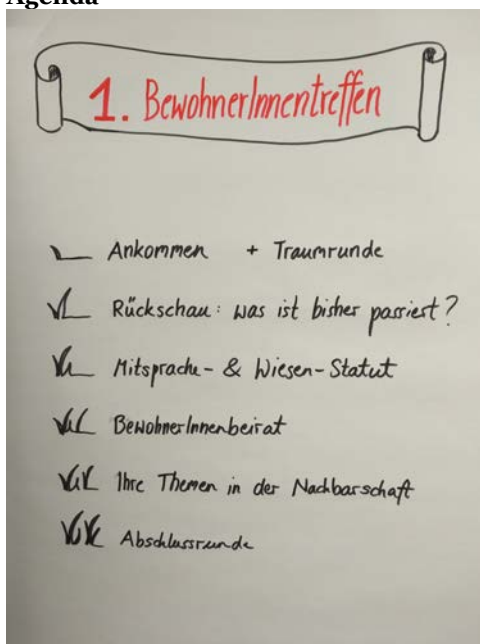
Begrüßung und einleitende Worte zum Quartier In der Wiesen Süd und zur Bedeutung eines BewohnerInnenbeirats fürs Wohnhaus.  
Ankommensrunde: JedeR Anwesende kommt einmal zu Wort, stellt sich vor und sagt kurz wie es ihr/ihm im neuen Zuhause geht.

## 18:40-18:45 Ein Traum von einer Nachbarschaft

realitylab fragt die Runde: "Wie sieht Ihr Traum von einer Nachbarschaft aus?" Den BewohnerInnen liegt ein freundliches und rücksichtsvolles Miteinander am Herzen. Nachbarschaftshilfe, im Sinne von Einkaufsgemeinschaften und ähnlichem, ist ihnen wichtig. Auch die gemeinsame Nutzung von Dachterrasse und Gemeinschaftsraum, sowie der Themenräume, wird genannt.



## 18:45-18:50 Agenda



- 18:50-19:10 Präsentation In der Wiesen Süd**  
 realitylab stellt das Quartier vor und gibt Informationen zu den Themenräumen und Themengruppen. (s. Anhang)
- 19:10-19:20 Präsentation Mitsprache- und Wiesen-Statut**  
 realitylab stellt die beiden Statuten, die das Zusammenleben In der Wiesen Süd bauplatzbezogen und bauplatzübergreifend regeln sollen, vor. (s. Anhang)
- 19:20-19:35 Verabschiedung Herr Strommer**  
 Herr Strommer von der Hausverwaltung Wien Süd verabschiedet sich und spricht sich für die Wichtigkeit einer guten Hausgemeinschaft für ein funktionierendes Zusammenleben aus.

- 19:35-19:50 BewohnerInnenbeirat**  
 Im Dialog mit einer SitznachbarIn wird folgende Frage diskutiert:  
 "Welche Themen glauben Sie könnten und sollten in dieser Runde (im Rahmen eines BewohnerInnentreffens) besprochen werden?"  
 Schlagwörter werden von den BewohnerInnen auf Post-Its notiert und später geclustert. Es ergeben sich folgende Schwerpunkte:
1. Lärm: Bohrlärm, Baustellenlärm, Zuschlagende Türen (besonders die der Waschküche), Stöckelschuhe und Trampeln, Einhaltung der Hausordnung.
  2. Sicherheit: Werbungsausträger, Nicht abgesperrte Tür zum Gemeinschaftsraum.
  3. Sauberkeit: richtige Müllentsorgung und Trennung, Mülleimer vor dem Haus.
  4. Förderung der Hausgemeinschaft: Dachterrasse gemeinsam schöner gestalten, regelmäßiges Treffen, Nutzung des Gemeinschaftsraums.



19:50-20:15

### Themen in der Nachbarschaft

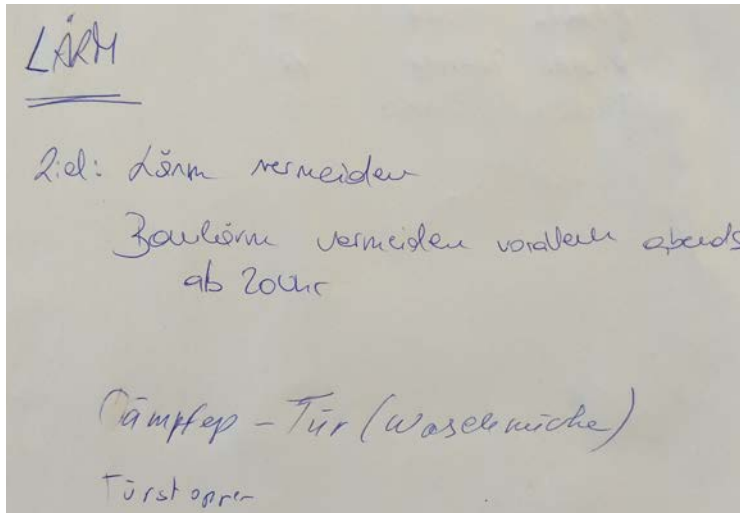
In Kleingruppen wird jeweils einer dieser Schwerpunkte genauer unter die Lupe genommen:

- Um was geht es genau? Welches Problem gilt es zu lösen?
- Was wollen wir erreichen? Wie lautet das Ziel?
- Was wollen wir als nächstes tun?

### Jede Gruppe stellt ihr Thema und ihre Lösungsansätze vor:

#### ad. 1. Lärm

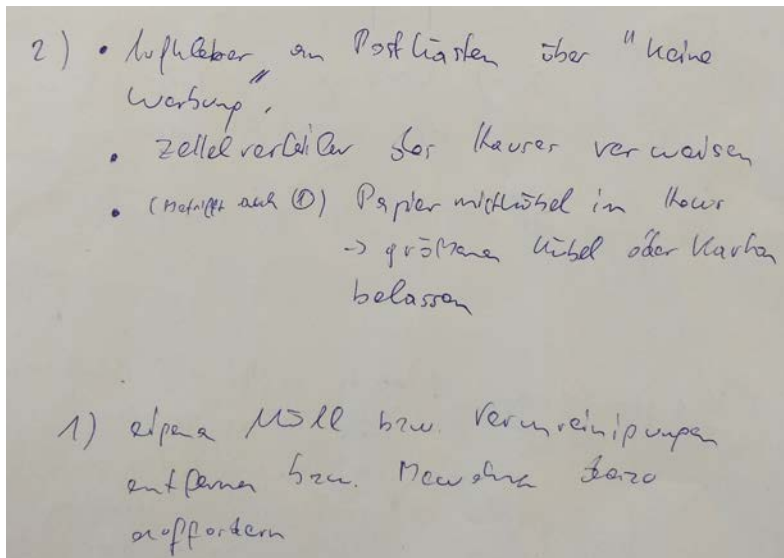
Es wird angestrebt Bohren nach 20:00 einzuschränken. JedeR wird dazu angehalten bei aufkommendem Bohrlärm bei den NachbarInnen zu läuten und freundlich darum zu bitten vor 20:00 Uhr zu bohren. Noch steht nicht fest wer spät Abends bohrt. Gemeinsam versucht man die Quelle zu finden. Für die laut schließenden Türen wird versucht über die Hausverwaltung einen Türschließer zu organisieren, der ein sanftes Schließen ermöglicht. Auch ein Türstopper für die Hauseingangstüre wird angestrebt. Durch diesen sollte das Tragen von schweren oder großen Gegenständen erleichtert werden und Beschädigungen an der Tür vermieden werden.



#### ad. 2. Sicherheit

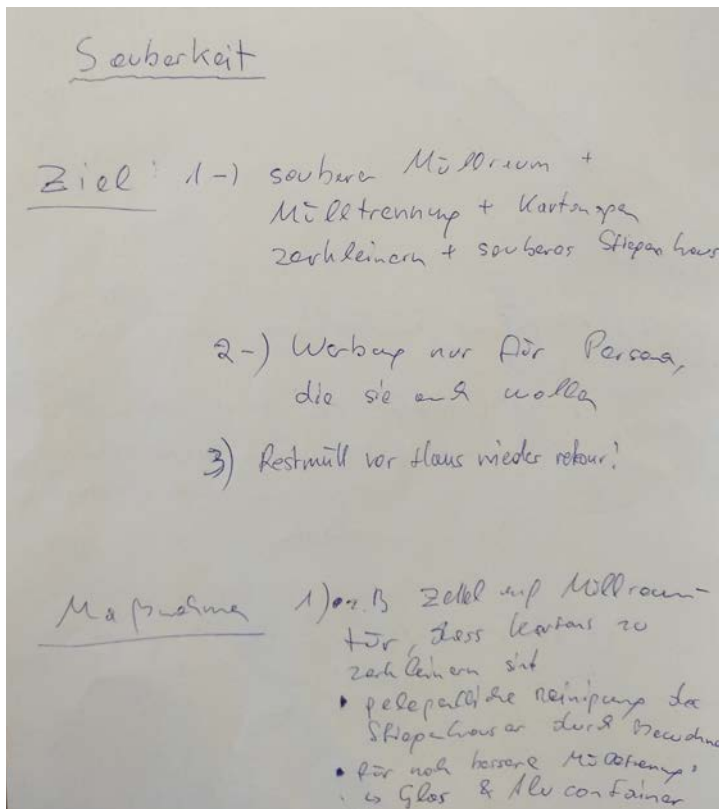
Da man vermutet, dass der Großteil der BewohnerInnen keine Werbung direkt an die Wohnungstüre wünscht, wird man mit einer Liste durchs Haus gehen und konkret danach fragen. Mit dieser Liste ersuchen die BewohnerInnen die Hausverwaltung den Zugang für diese Werbeaufträge zu stoppen. Auch über die nicht abgeschlossene Haustüre auf der Seite des Gemeinschaftsraums wird die Hausverwaltung informiert. Ein Aushang "Bitte abschließen" sollte zusätzlich darauf hinweisen.





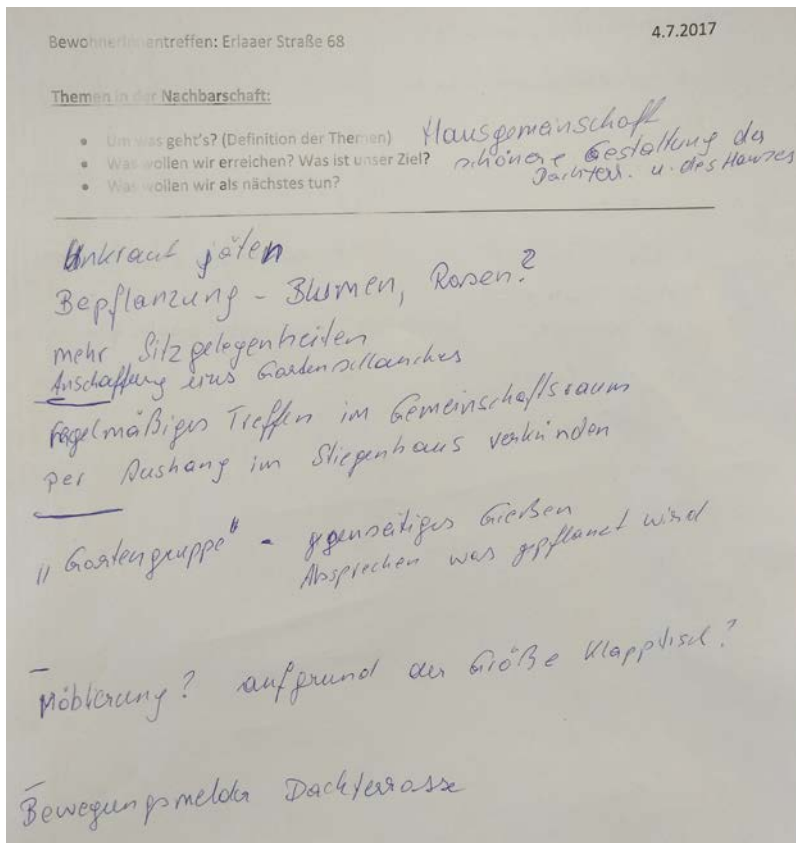
### ad. 3. Sauberkeit

Die BewohnerInnen haben es sich zum Ziel gemacht, dass Müll richtig entsorgt wird und wollen dafür Zettel anbringen – wie zum Beispiel "Kartonagen bitte zerkleinern!" oder "Deckel bitte schließen, sonst stinkt!". Auch ein Container für Alu wird angestrebt. Um die unnötige Werbung zu vermeiden, will die Gruppe fertig ausgedruckte "Bitte keine Werbung"-Schilder und Kleband bei den Postkästen zur freien Entnahme für alle BewohnerInnen hinterlegen. Darüber hinaus werden alle BewohnerInnen aufgefordert, dass sie aktiv aber freundlich ihre NachbarInnen ansprechen, wenn Sie das Haus verunreinigen oder Müll falsch entsorgen.



**ad. 4. Förderung der Hausgemeinschaft**

Ziel ist eine Dachterrasse, die alle im Haus gerne nutzen und wo man sich wohlfühlt. Es soll vorab mit der Hausverwaltung geklärt werden, was mit den freien Pflanzbeeten passiert. Die Gruppe möchte sich gerne den verwilderten Beeten annehmen, Unkraut jäten und Blumen oder ähnliches pflanzen, um die Dachterrasse zu verschönern. Sie soll besser von der Hausgemeinschaft nutzbar werden durch mehr Mobiliar. Die Gärtner haben sich schon ein bisschen kennengelernt. Die Idee einer Gartengruppe kommt auf. Gemeinsame Anschaffungen wie ein Gartenschlauch für alle wären dann leichter zu organisieren. Ein weiteres Ziel wäre ein monatliches oder quartalsmäßiges Treffen der Hausgemeinschaft bei Kaffee und Kuchen oder dergleichen, bei dem das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch im Vordergrund stehen sollen.



Alle Anwesenden haben die Gelegenheit sich auf Listen zu den vier Themen zu schreiben. realitylab wird die Adressen an die „Teams“ weitergeben. Somit können die BewohnerInnen sich absprechen und nächste Schritte für ein besseres Zusammenleben einleiten.

**20:15-20:30 Abschluss**

Das Nächste BewohnerInnen-treffen findet am 26.9.2017 statt. Bei diesem Treffen wird die Wahl des BewohnerInnenbeirates vorbereitet, aber auch an den wichtigen Themen der Nachbarschaft und der Nutzung der Dachterrasse und des Gemeinschaftsraums weitergearbeitet.

In einer Abschlussrunde reflektieren die BewohnerInnen über das Treffen und kommen zu dem Schluss, dass viel Wichtiges besprochen wurde und dass sie sich schon aufs nächste Treffen freuen.

realitylab dankt jedem für die Mitarbeit.

**Anhang:**

**1. Präsentation:**

- Themenräume
- Wiesen-Dialog: Was ist bisher passiert?
- Wiesen-Statut und Mitbestimmungsstatut

**Herzlich willkommen beim  
1. BewohnerInnentreffen!**

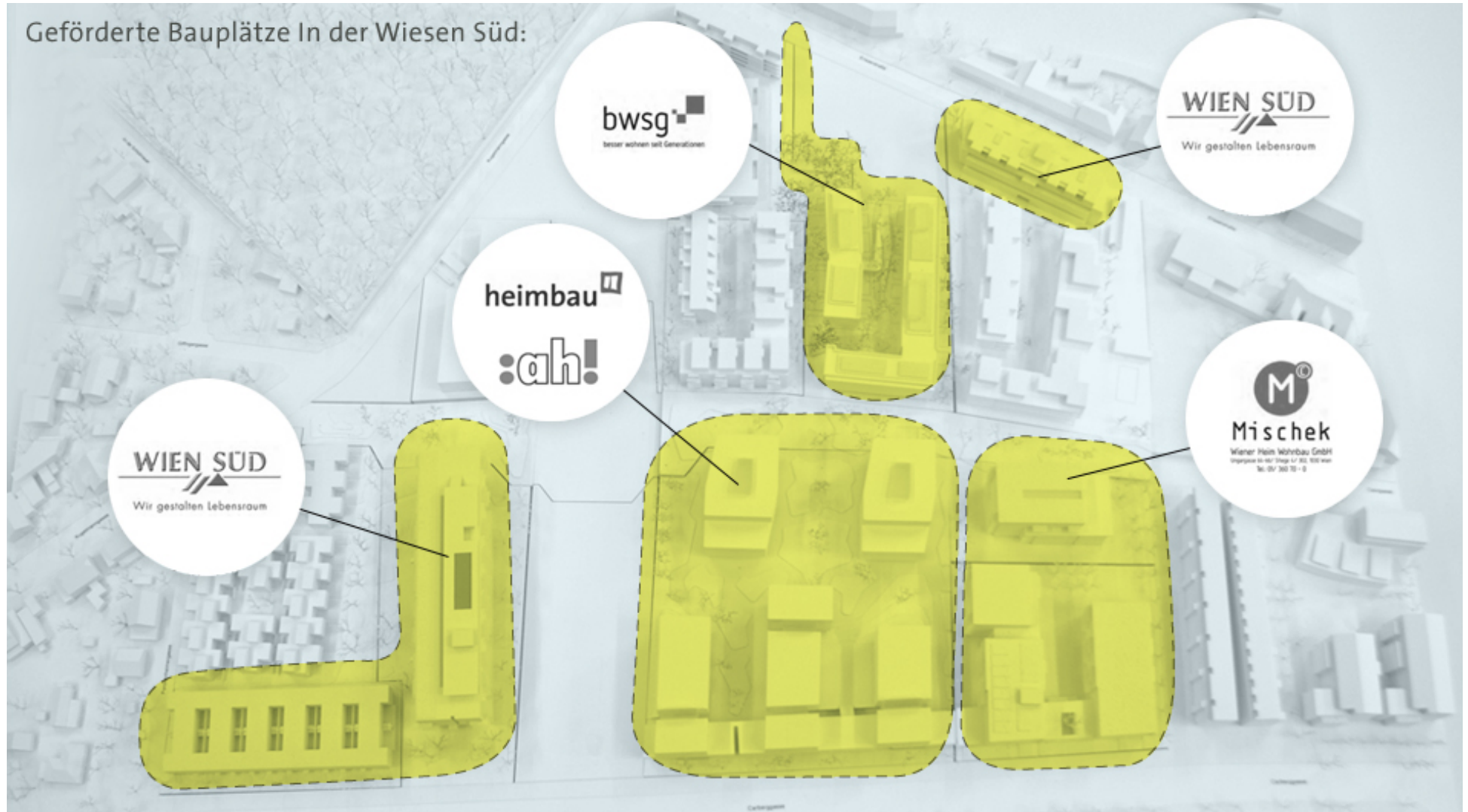


# BEGRÜSSUNG

In der Wiesen *Süd* • DIALOG FÜR SIEDLUNGSÜBERGREIFENDES WOHNEN

# Themenräume

Geförderte Bauplätze In der Wiesen Süd:





## Themenräume ...

... sind **für alle** In der Wiesen Süd BewohnerInnen da.

... sind mit der Karte zugänglich.

... sind mit dem Digitalen Hausmeister **buchbar**.

... sind **zugeordnet zu Themengruppen**.

... werden seit Herbst '16 in Themengruppentreffen **gemeinsam gestaltet und bespielt**.

... werden von den Themengruppen **selbstverwaltet**.



In der Wiesen

Wiese sein  
Wiesen-Dialog!

Wiese sein  
Wiesen-Dialog!

In der Wiesen

IN DER WESSEN "Sekt"  
Themen: Wiesen  
Ziele: Wiesen-Dialog  
Wiesen-Dialog





ORGANISATION

NOTIZEN

TRICKS

Aufgaben & TS-Lösung

- TS Aufgaben lösen + bewerten
- TS Aufgaben lösen
- Komplexität & TS lösen
- Aufgaben & TS lösen / Bewertung lösen
- Bewertung ermitteln
- Kostentabelle erstellen
- Einbindung in die Bewertung der TS
- Musterfall gelöst
- TS Lösung

Aggregiert-TS loslösen

- ANNEHMEN
- ANGABEN & TS-LÖSUNG
- WÄRME + KRAFT
- KRAFT + LOCH
- WÄRMETRENKE
- DRINKUNGSLENDE

Überschrift

TS-Lösung  
 Wie oft hat eine...  
 ...  
 ...

In der Wiesen *Süd*  
 DIALOG FÜR SIEDLUNGSÜBERGREIFENDES WOHNEN

Hallo beim  
**Wiesen-Dialog**





# BAUPLATZ BWSG

117 m<sup>2</sup> groß  
ca. 46 m<sup>3</sup> Nebenräume (Duschen, WC, Umkleide)

BEWEGUNGSRAUM (UG)  
+ GALERIERAUM



Spielfeldgröße  
für Badminton

### PROJEKT

- 1. Zielsetzung
- 2. Aufgabenstellung
- 3. Organisation
- 4. Zeitplan
- 5. Budget
- 6. Risikoanalyse
- 7. Kommunikation
- 8. Dokumentation
- 9. Berichterstattung
- 10. Abschluss

### FITNESS

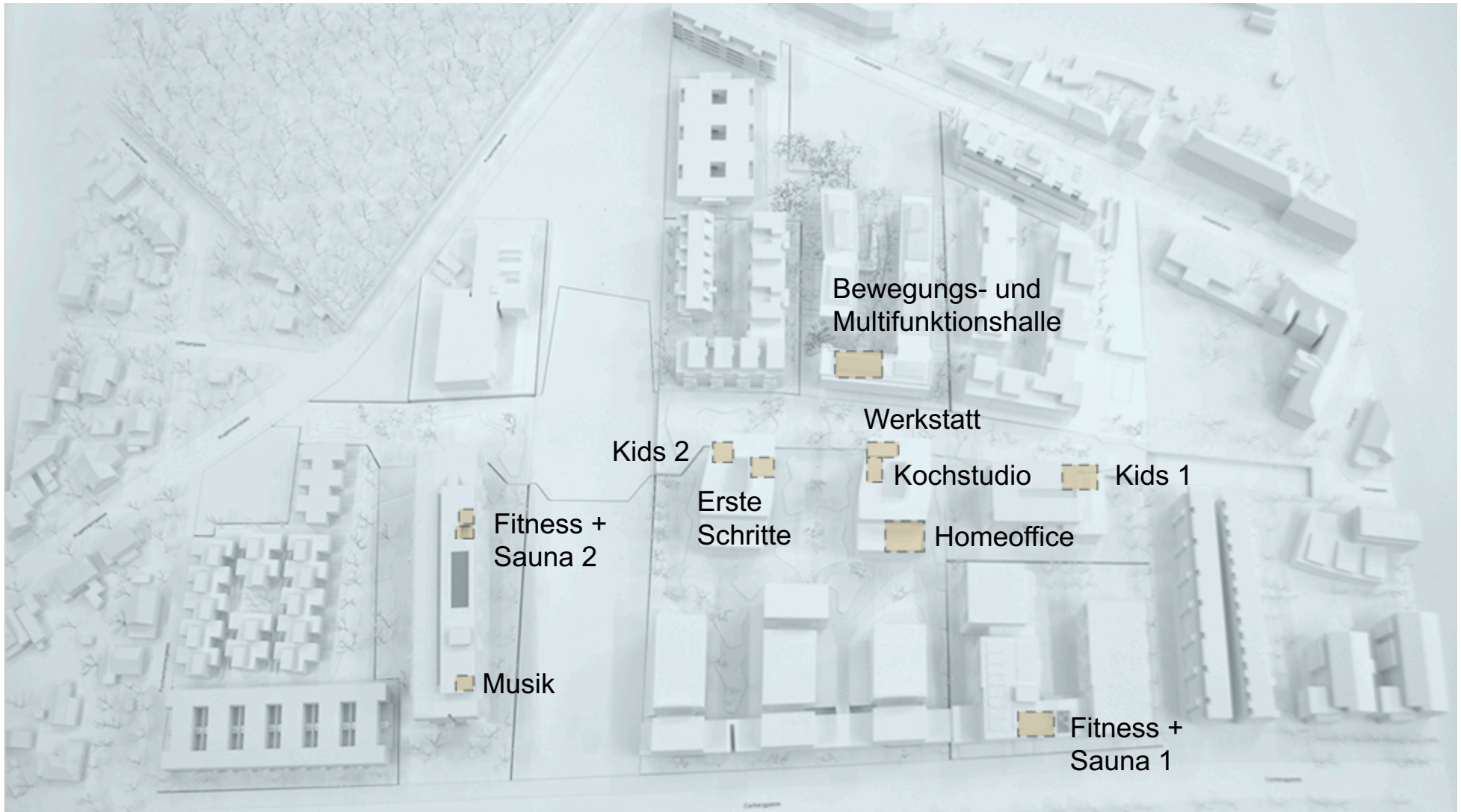
- 1. Zielsetzung
- 2. Aufgabenstellung
- 3. Organisation
- 4. Zeitplan
- 5. Budget
- 6. Risikoanalyse
- 7. Kommunikation
- 8. Dokumentation
- 9. Berichterstattung
- 10. Abschluss

### ...

- 1. Zielsetzung
- 2. Aufgabenstellung
- 3. Organisation
- 4. Zeitplan
- 5. Budget
- 6. Risikoanalyse
- 7. Kommunikation
- 8. Dokumentation
- 9. Berichterstattung
- 10. Abschluss



# Themenräume



## Wo finde ich Informationen?



- **Protokolle der Themengruppen-Treffen:**  
Download auf der Website [www.wiesendialog.at](http://www.wiesendialog.at)  
(Benutzername: teilnehmer; Passwort: inderwiesensued)
- **Newsletter** - bei Interesse bitte eintragen – Infos über Termine, Treffen der Themengruppen, ...
- **Website + Forum der BewohnerInnen** -> [www.idws.at](http://www.idws.at)
- **Sprechstunde:**  
jeden Mi 16:30-18:30, im Wiesen-Kiosk  
(ab August im Themenraum auf BPL5)

... oder Sie schauen einfach bei einem der angekündigten Themengruppentreffen vorbei!



## Nächste Termine

5. Juli	<b>Besichtigung der Themenräume auf BPL7</b>	18:00, Treffpunkt beim Wiesen-Kiosk
11. Juli	<b>TG-Sport Treffen</b>	18:30, Wiesen-Kiosk
Juli	<b>TG-DIY+Kreativ Möblierungstreffen</b>	t.b.a.
30. Juli	<b>Kick-Off Infotag Sport-Themenräume</b>	t.b.a.
24. Aug.	<b>TG-Kids-Treffen</b>	17:30, Kids-Raum BPL3+13
Sept.	<b>Nachbarschaftsfest</b>	t.b.a.

# Bauplatz 1 – bauplatzbezogene Gemeinschaftsflächen

# Bauplatz 1 – bauplatzbezogene Gemeinschaftsflächen

## 1. Gemeinsame Dachterrasse mit Pflanzbeeten





# Bauplatz 1 – bauplatzbezogene Gemeinschaftsflächen



2. Gemeinschaftsraum mit Terrasse und Balkon:  
im EG + 1.OG



**In welchem Rahmen läuft der Wiesen-Dialog ab?**

## In welchem Rahmen läuft der Wiesen-Dialog ab?

- Zu einem guten Miteinander gehört
  - Verantwortung übernehmen
  - mit anderen reden
  - Meinungsunterschiede zulassen und lösen
  
- Der Wiesen-Dialog erfolgt in einem klaren Rahmen
  1. Statut für den Wiesen-Dialog
  2. Statut für die Mitsprache



# 1. Statut für den Wiesen-Dialog

- Für alle BewohnerInnen von “In der Wiesen Süd” – **wohnhausübergreifend**
- Regelt Zusammenarbeit zw. allen BewohnerInnen von “In der Wiesen Süd”
- Organisation der Themenräume und Themengruppen
- Wiesen-Forum als Möglichkeit des Austausches zwischen allen BewohnerInnen

# 1. Statut für den Wiesen-Dialog

- Für alle BewohnerInnen von “In der Wiesen Süd” **wohnhausübergreifend**
- Regelt Zusammenarbeit zw. allen BewohnerInnen von “In der Wiesen Süd”
- Organisation der Themenräume und Themengruppen
- Wiesen-Forum als Möglichkeit des Austausches zwischen allen BewohnerInnen



# 1. Statut für den Wiesen-Dialog

- Für alle BewohnerInnen von “In der Wiesen Süd” **wohnhausübergreifend**
- Regelt Zusammenarbeit zw. allen BewohnerInnen von “In der Wiesen Süd”
- Organisation der Themenräume und Themengruppen
- Wiesen-Forum als Möglichkeit des Austausches zwischen allen BewohnerInnen

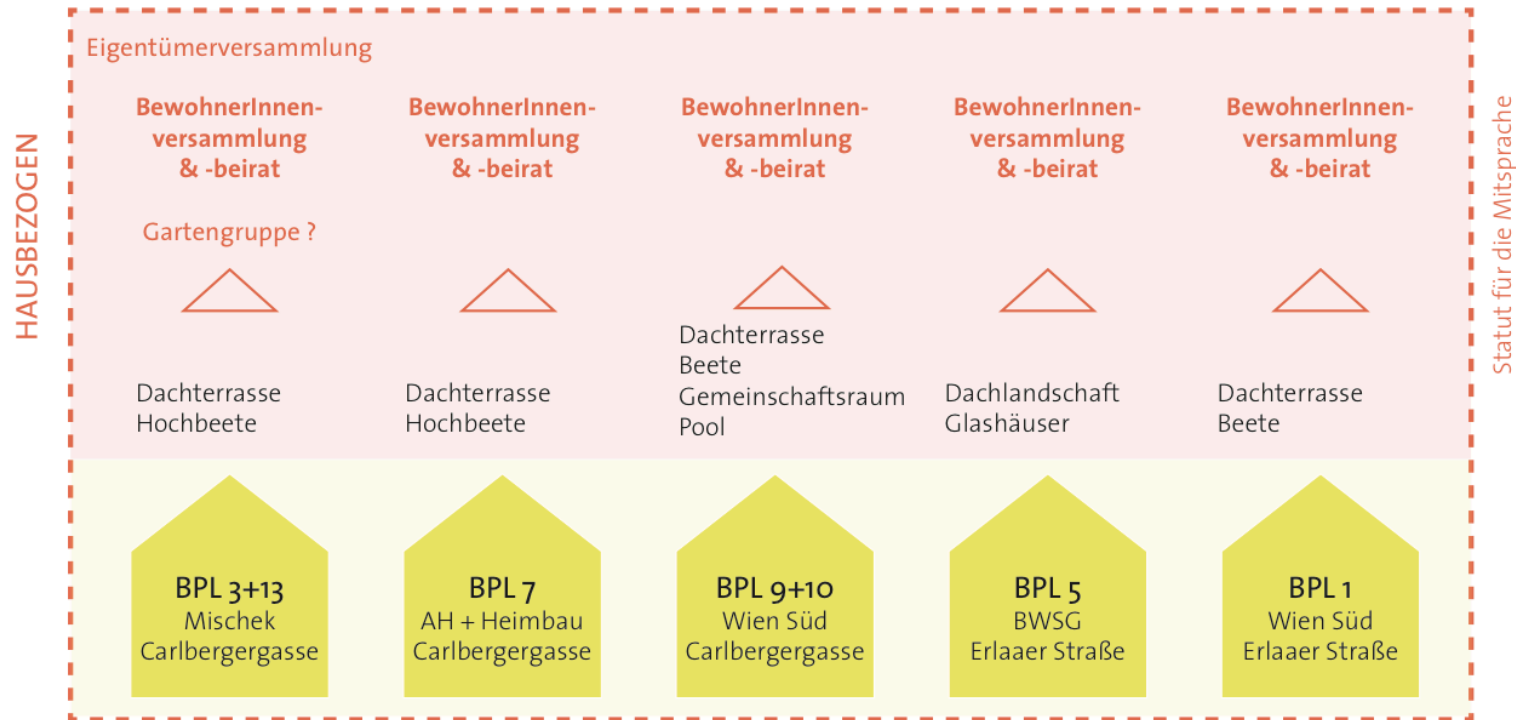


## 2. Statut für die Mitsprache

- Gilt für jede einzelne Wohnhausanlage
- Hausversammlung wählt BewohnerInnenbeirat
- Regelt Zusammenarbeit zw. BewohnerInnen und ihrer Hausverwaltung

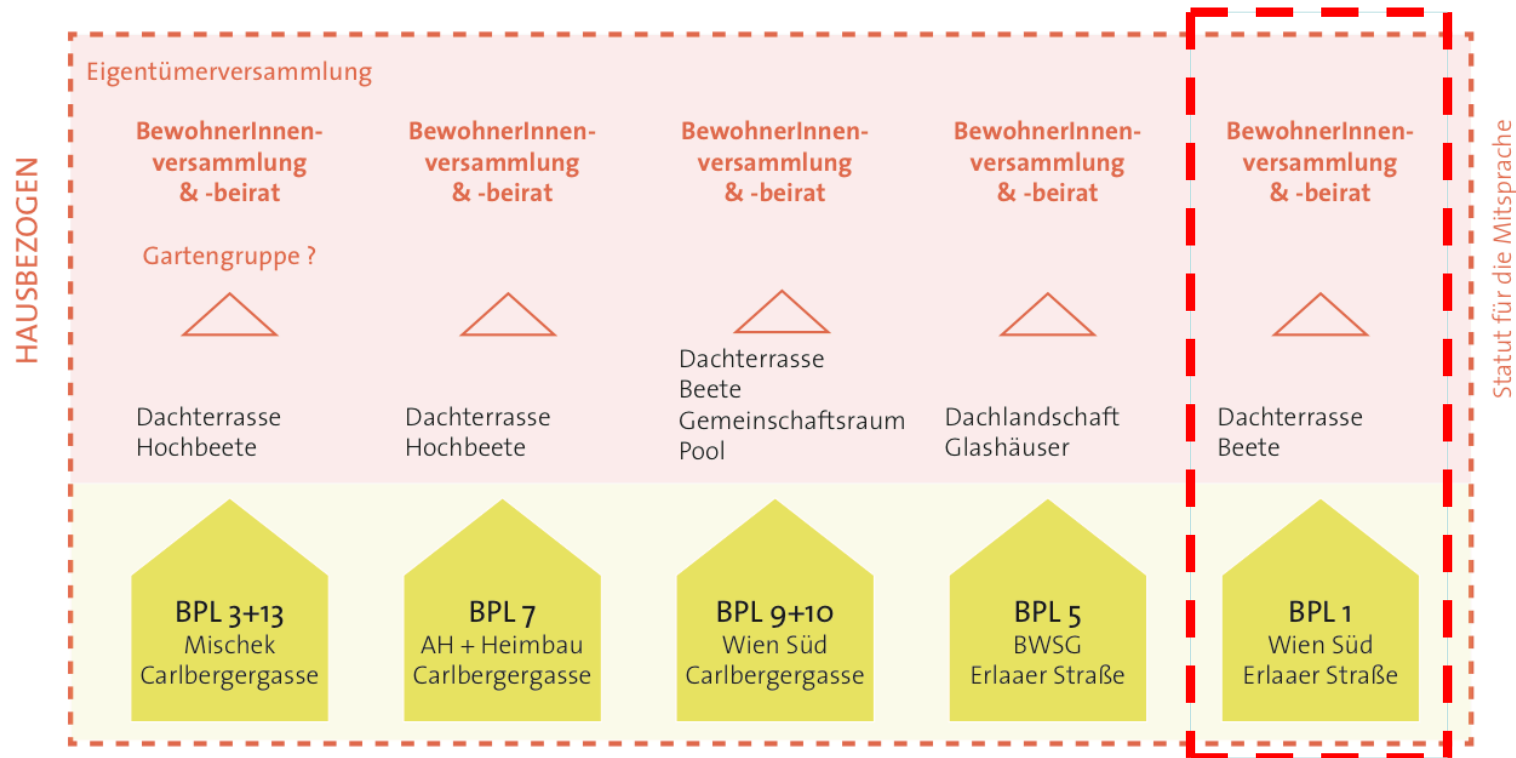
## 2. Statut für die Mitsprache

- Für jede einzelne Wohnhausanlage
- Hausversammlung wählt BewohnerInnenbeirat
- Regelt Zusammenarbeit zw. BewohnerInnen und ihrer Hausverwaltung

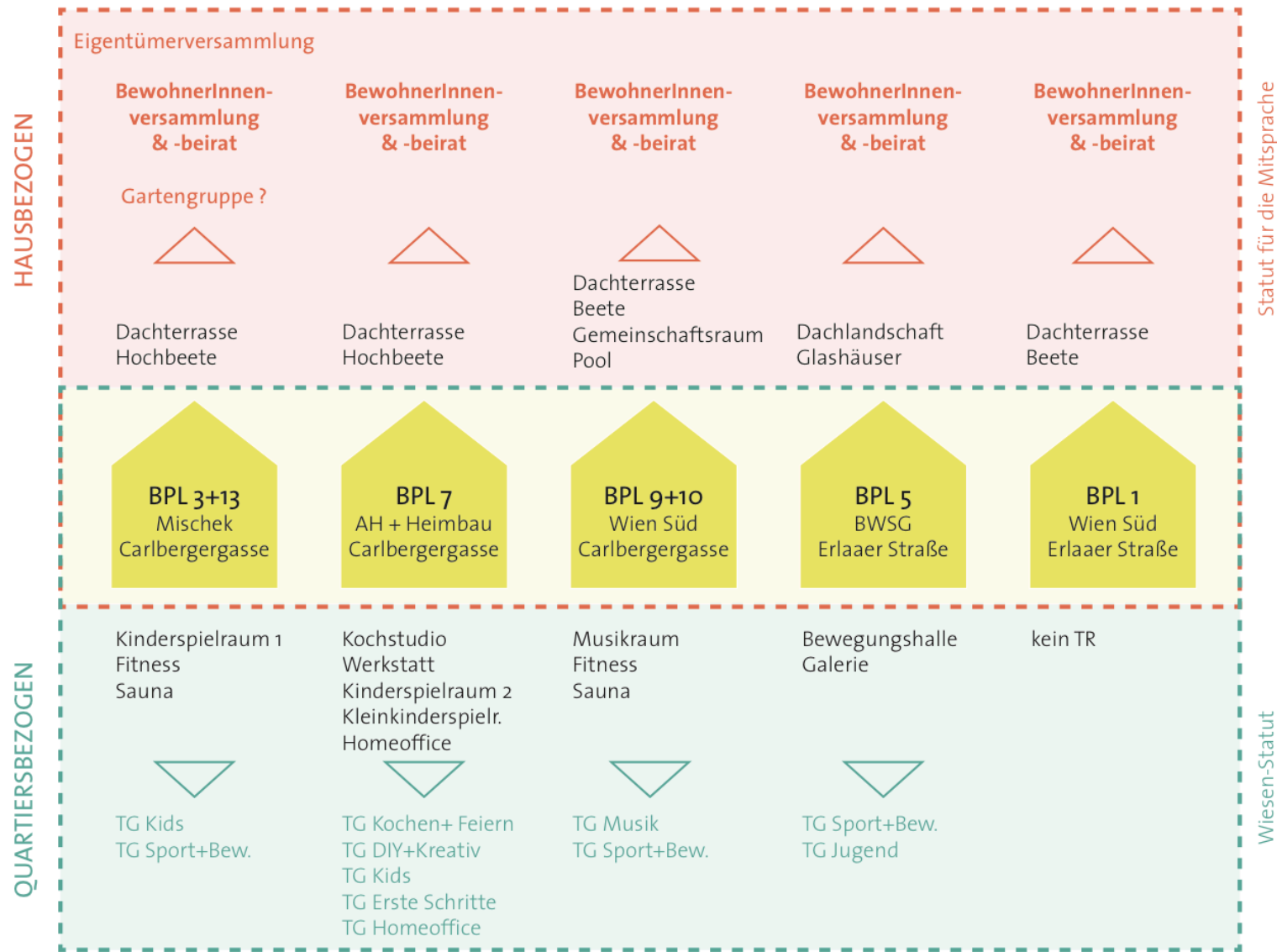


## 2. Statut für die Mitsprache

- Für jede einzelne Wohnhausanlage
- Hausversammlung wählt BewohnerInnenbeirat
- Regelt Zusammenarbeit zw. BewohnerInnen und ihrer Hausverwaltung







## Statut für die Mitsprache

... regelt die **Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung**.

... definiert die Möglichkeiten der **Mitsprache**.

... ermöglicht eine **Selbstorganisation** der Hausgemeinschaft.

## BewohnerInnenversammlung ...

... wählt den BewohnerInnenbeirat.

... entscheidet über Nutzung von Allgemeinflächen.

... kann bspw. Vorschläge für die Senkung der Betriebs- und Heizkosten machen.

## Der BewohnerInnenbeirat vertritt die Hausgemeinschaft gegenüber:

1. der Hausverwaltung
2. dem Quartier und
3. anderen umliegenden Nachbarn.

# BewohnerInnenbeirat



# BewohnerInnenbeirat

1. Welche Themen glauben Sie könnten und sollten in dieser Runde besprochen werden?



# BewohnerInnenbeirat

1. Welche Themen glauben Sie könnten und sollten in dieser Runde besprochen werden?
2. Versetzen Sie sich in die Lage Ihres BewohnerInnenbeirates: Was würden Sie für die Nachbarschaft machen wollen?



# BewohnerInnenbeirat

## Themen in der Nachbarschaft:

Um was geht's?

Was wollen wir erreichen? Was ist unser Ziel?

Was wollen wir als nächstes tun?

Wer will sich beteiligen?



# BewohnerInnen-Treffen

- **1. BewohnerInnentreffen:** Di, 4.7.2017  
Thema: Kennenlernen, Statuten, BewohnerInnenbeirat, Gemeinschaftsraum
- **2. BewohnerInnentreffen:** Di, 26.9.2017  
Thema: Gemeinschaftsraum, Wahl vorbereiten
- **BewohnerInnenversammlung:** Di, 24.10.2017  
Beschluss des Statuts  
Wahl Ihres BewohnerInnenbeirats





# ABSCHLUSS

**Danke für Ihre Teilnahme!**



[www.wiesendialog.at](http://www.wiesendialog.at)

# Ihre Nachbarschaft

1. Auf was freue ich mich in meiner neuen Wohnung / im Quartier IDWS?
2. Stellen Sie sich vor Sie sind gerade eingezogen / Sie wohnen schon seit 2 Jahren hier:  
Was glauben Sie sind Ihre Themen in der Nachbarschaft, die wir in dieser Runde besprechen sollten?

gelebte Grätzekultur

Wiesen-Dialog!

---

Mitreden,  
mitentscheiden,  
mitmachen!

## Statut für die Mitsprache Statut für den Wiesen-Dialog

Bauträger:



Begleitet durch:



## Inhalt

---

### 4 Einleitung

- 4 Was ist der Wiesen Dialog?
- 5 Auf welcher Basis läuft der Wiesen-Dialog ab?
- 5 Was ist das Mitsprachestatut?
- 6 Was sind die Aufgaben des BewohnerInnenbeirates?
- 6 Haben Kinder und Jugendliche auch eine Stimme in der Wohnhausanlage?
- 6 Was ist das Wiesen-Statut?
- 6 Was sind Themenräume?
- 7 Folgende Themenräume werden zur Verfügung stehen:
- 8 Was sind Themengruppen?
- 8 Was ist das Wiesen-Forum?
- 9 Warum gibt es den Wiesen-Dialog?
- 9 Wie lange gibt es ihn?
- 9 Wer ist das Grätzel „In der Wiesen Süd“?
- 10 Wie werden die BewohnerInnen bei der Bildung von BewohnerInnenbeiräten und Themengruppen unterstützt?
- 10 Wie kann ich mich einer Themengruppe anschließen?
- 10 Wie kann ich eine neue Themengruppen initiieren?

---

### 11 Statut für die Mitsprache

- 11 Vorwort
- 11 § 1 Einleitung
- 12 § 2 Befugnisse der Bewohner
- 13 § 3 Organe der Mitsprache
- 13 § 4 Die Bewohnerversammlung
- 14 § 5 Aufgaben der Bewohnerversammlung
- 14 § 6 Bewohnerbeirat
- 15 § 7 Arbeitsweise des Bewohnerbeirates
- 16 § 8 Aufgaben des Bewohnerbeirates
- 16 § 9 Wahl des Bewohnerbeirates
- 17 § 10 Wahlanzeige
- 17 § 11 Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche
- 18 § 12 Allgemeiner Inhalt der Mitwirkung
- 18 § 13 Betriebskosten, Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten
- 19 § 14 Gemeinschaftseinrichtungen und Hausordnung

19	§ 15	Mediationsverfahren im Konfliktfall
20	§ 16	Wirksamkeit und Änderung des Mitsprachestatuts

---

**21 Statut für den Wiesen-Dialog**

21		Vorwort
21	§ 1	Einleitung
23	§ 2	Befugnisse der Bewohner
23	§ 3	Organe der Mitsprache
23	§ 4	Die Themengruppen
24	§ 5	Aufgaben der Themengruppen
25	§ 6	Die Themengruppen-VertreterInnen
25	§ 7	Aufgaben der Themengruppen-VertreterInnen
26	§ 8	Das Wiesen-Forum
27	§ 9	Ankündigungen und Dokumentation
27	§ 10	Wahlen
28	§ 11	Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche
28	§ 12	Allgemeiner Inhalt der Mitwirkung
29	§ 13	Betriebskosten, Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen
29	§ 14	Gemeinschaftseinrichtungen und Hausordnung
29	§ 15	Mediationsverfahren im Konfliktfall
30	§ 16	Wirksamkeit und Änderung des Wiesen-Statuts

**Kontakt:**

**reality lab** – Prozessbegleitung im Auftrag der Bauträger

Dr. Gernot Tscherteu

DI Petra Hendrich

Gisela-Legath-Gasse 5/1, A-1220 Wien,

Tel: + 43 1 996 2015

Mail: [idws@realitylab.at](mailto:idws@realitylab.at), [www.realitylab.at](http://www.realitylab.at)

–



## Einleitung

Der Wiesen-Dialog ist gelebte Grätzekultur in der neuen Siedlung “In der Wiesen Süd”! **Mitreden, mitentscheiden, mitmachen!** Machen Sie mit beim Nachbarschaftsbildungsprozess und lernen Sie dabei Ihre neuen MitbewohnerInnen kennen. Teilen Sie Ihre bisherige Wohn Erfahrung und gestalten Sie Ihr Grätzel so mit, dass Sie sich wohlfühlen. Starten Sie gemeinsame Nachbarschaftsaktivitäten, wofür eine Reihe von Themenräumen zur Verfügung stehen.

„In der Wiesen Süd“ ist es das erste Mal gelungen, dass Gemeinschaftsräume im geförderten Wohnbau bauplatzübergreifend auf der Grätzel-Ebene genutzt werden können. Dies bedeutet, dass man nicht nur die Gemeinschaftsräume im eigenen Haus, sondern auch bestimmte Räume in der Nachbarschaft nutzen kann. Ein Großteil der Bewohner-schaft des Grätzels, kann sich somit auf Basis geteilter Interessen und Bedürfnisse in diesen Räumlichkeiten begegnen und Ihre Aktivitäten im Wohnumfeld finden Raum. Sie bestimmen dabei mit, wie Sie die Räume nutzen und übernehmen Mitverantwortung für diese. Das stärkt ihre Mitsprachemöglichkeiten und Ihr Wohlbefinden im Wohnumfeld.

## Was ist der Wiesen Dialog?

Der Wiesen Dialog ist ein Prozess, in dem Sie:

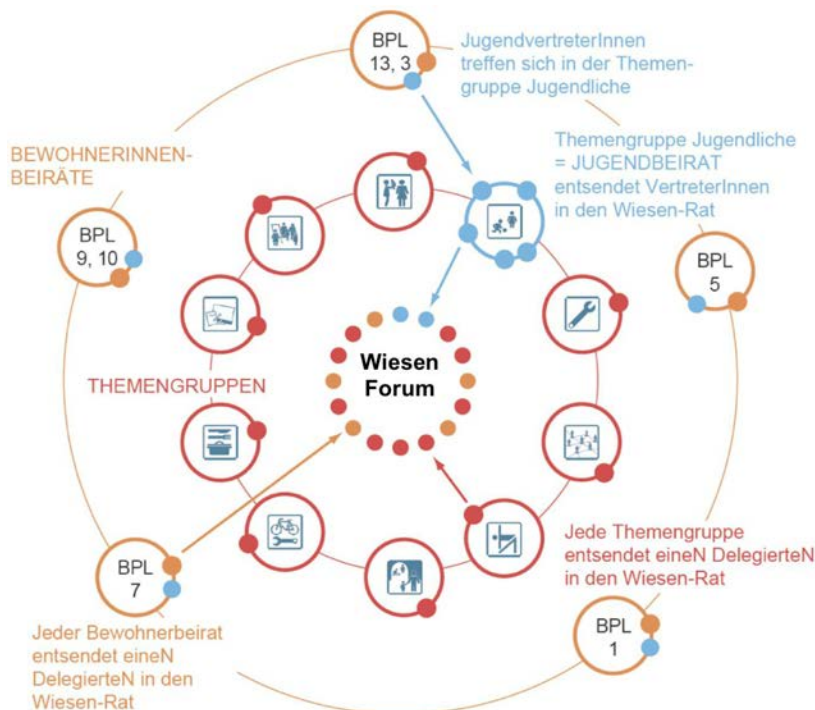
- Ihre zukünftigen NachbarInnen aus dem neuen Grätzel kennenlernen
- mit anderen gemeinsam Themengruppen bilden, um Ihre Gemeinschaftsräume zu gestalten und mit Leben zu füllen
- unter Anleitung Organisationsstrukturen bilden, die sicherstellen, dass alle, die mitgestalten wollen, das auch können.

## Auf welcher Basis läuft der Wiesen-Dialog ab?

Damit der „Dialog für siedlungsübergreifendes Wohnen“ gelingt, haben wir zwei Statuten (ähnlich Statuten eines Vereines) gestaltet: das Mitsprachestatut für jede einzelne Wohnhausanlage und das Wiesen-Statut für die wohnhausübergreifende Zusammenarbeit aller BewohnerInnen von „In der Wiesen Süd“.

Die Statuten regeln welche Entscheidungen gemeinsam getroffen werden können und wie Sie gemeinsam mit den andern BewohnerInnen zu Entscheidungen kommen. Die Statuten regeln auch wie Beschlüsse und andere Informationen kommuniziert werden, damit Sie immer auf dem Laufenden bleiben können.

Wir haben diese Leitfäden formuliert, damit Sie ein gute Grundlage für die Zusammenarbeit im Wohnumfeld haben, und Konflikte und Ärger vermieden werden.



Die Grafik zeigt jene Gremien und Gruppen, die in den beiden Statuten festgelegt werden. Wir unterscheiden dabei zwischen den BewohnerInnenbeiräten, den Themengruppen und dem Wiesen-Forum. Auch Jugendliche haben eine Stimme über den Jugendbeirat, der ebenfalls im Wiesen-Forum vertreten ist.

## Was ist das Mitsprachestatut?

Das Mitsprachestatut regelt die Zusammenarbeit der BewohnerInnen mit ihrer Hausverwaltung. Es definiert die Möglichkeiten zur Mitsprache und Selbstorganisation sowie die Nutzung der Gemeinschaftsräume.



Die Versammlung aller BewohnerInnen einer Wohnhausanlage (= Hausversammlung) spielt eine zentrale Rolle. Sie fasst wichtige Beschlüsse und wählt den BewohnerInnenbeirat.

## Was sind die Aufgaben des BewohnerInnenbeirates?

Der BewohnerInnenbeirat ist das Bindeglied zwischen den BewohnerInnen und der Hausverwaltung.

Er sorgt dafür, dass die Beschlüsse der Hausversammlung umgesetzt werden, er vertritt die Anliegen der BewohnerInnen gegenüber der Hausverwaltung und koordiniert in Absprache mit ihr die Benützung der Gemeinschaftsräume. Darüberhinaus ist der BewohnerInnenbeirat im Wiesen-Forum vertreten und Bindeglied zwischen seiner Wohnhausanlage und dem Grätzel "In der Wiesen Süd". Er trägt also Informationen von seiner Wohnhausanlage zum Grätzel und umgekehrt.

## Haben Kinder und Jugendliche auch eine Stimme in der Wohnhausanlage?

Ja, es gibt die Möglichkeit eine Interessensvertretung der Kinder (bis 12 Jahre) und der Jugendlichen (12-19 Jahre) zu wählen. Kinder werden durch einen Vertreter/eine Vertreterin im BewohnerInnenbeirat vertreten. Die Jugendlichen einer Anlage können ihre Vertretung aus ihrem Kreis selbst wählen. Der/die Jugendliche ist dann ebenfalls Mitglied im BewohnerInnenbeirat.

## Was ist das Wiesen-Statut?

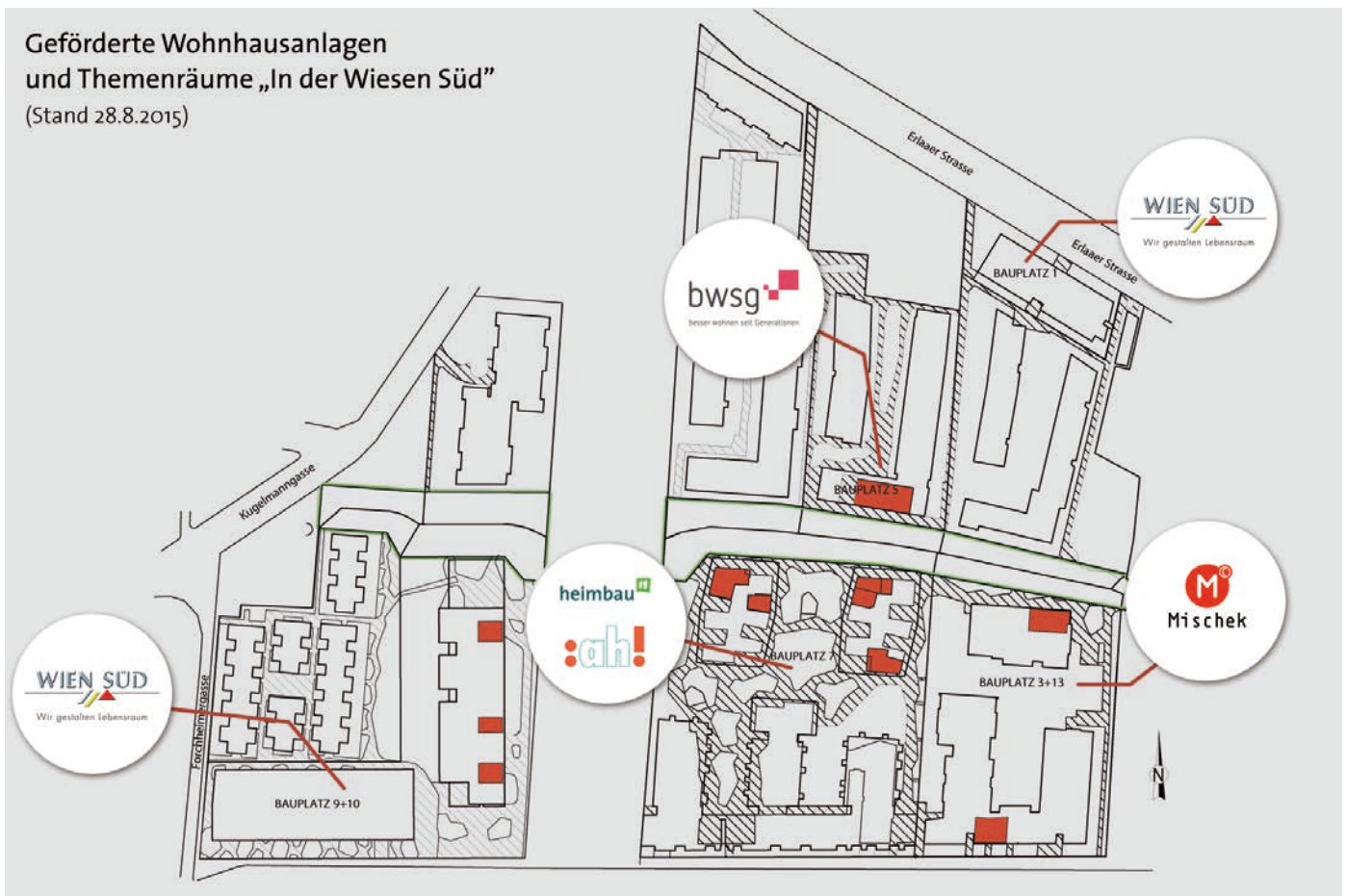
Das Wiesen-Statut ermöglicht eine Zusammenarbeit zwischen den BewohnerInnen aller Wohnhausanlagen von „In der Wiesen Süd“. Es regelt, wie die Themenräume und die sie nutzenden Themengruppen organisiert sind. Es legt fest, wer im Wiesen-Forum vertreten ist und wie das Wiesen-Forum und die Themengruppen mit der Hausverwaltung zusammenarbeiten.

## Was sind Themenräume?

Themenräume sind alle jene Räume, die allen BewohnerInnen von „In der Wiesen Süd“ zur Nutzung zur Verfügung stehen. Das Recht diese Räume hausübergreifend zu nutzen haben sich die EigentümerInnen der Häuser in einer sogenannten Dienstbarkeitsvereinbarung zugesagt. Durch die Themenräume wird es möglich spezielle Interessen in der Nachbarschaft mit anderen zu teilen und dafür auch einen Raum zur Verfügung zu haben. Die Nutzung und Ausstattung der Themenräume wird von Themengruppen festgelegt, die sich im Lauf des Wiesendialogs – mit Unterstützung von Experten - bilden werden.

## Folgende Themenräume werden zur Verfügung stehen:

- Bauplatz 3+13: 1 Kinderspielraum mit Themengruppe „**Kids**“;  
1 Bewegungsraum mit Themengruppe „**Bewegung und Sport**“
- Bauplatz 5: 1 Bewegungsraum - mit Themengruppe „**Jugendliche**“  
und „**Bewegung und Sport**“
- Bauplatz 7: 1 Kleinkinderraum - mit Themengruppe „**Krabbeltreff**“;  
1 Kinderspielraum - mit Themengruppe „**Kids**“; 1 Homeofficebereich - mit  
Themengruppe „**Homeoffice**“, „**Organisation und Kommunikation**“  
und „**(Weiter-)Bildung**“; 1 Gemeinschaftsküche - mit Themengruppe  
„**Kochen**“; 1 Kursraum - mit Themengruppe „**(Weiter-)Bildung**“,  
1 Werkstatt - mit Themengruppe „**Fahrrad**“ und „**Basteln**“
- Bauplatz 9+10: 3 Bewegungsräume – mit Themengruppe „**Bewegung  
und Sport**“



## Was sind Themengruppen?

Themengruppen werden von BewohnerInnen mit ähnlichen Interessen gebildet. Um das Zusammenfinden zu erleichtern werden wir mit 10 Themengruppen starten und zu Beginn alle BewohnerInnen zu diesen Treffen einladen. Sie sind im Bild erklärt:



Die Themengruppen kümmern sich, wenn sie einem Themenraum zugeordnet sind, darum, dass die Benützung dieses Raumes geregelt ist. Sie legen also auch die Benützungsregeln für diesen Raum in Abstimmung mit der jeweiligen Hausverwaltung fest.

Die Themengruppen entsenden ebenfalls einen Vertreter in das Wiesen-Forum um die Anliegen der Themengruppe dort zu vertreten bzw. Informationen aus dem Grätzl zurück in die Themengruppe zu tragen.

## Was ist das Wiesen-Forum?

Das Wiesen-Forum setzt sich aus VertreterInnen der BewohnerInnenbeiräte aller Wohnhausanlagen von „In der Wiesen Süd“ zusammen und aus VertreterInnen der Themengruppen. Das Wiesen-Forum ist sozusagen

gen die Hüterin des Wiesen-Statuts und dient der Koordination der BewohnerInnen über alle Häuser hinweg. Es kann neue Themengruppen initiieren, Verknüpfungen der Themengruppen mit Themenräumen festlegen und dient als Austauschplattform über Belange, die die gesamte BewohnerInnenschaft von „In der Wiesen Süd“ betreffen.

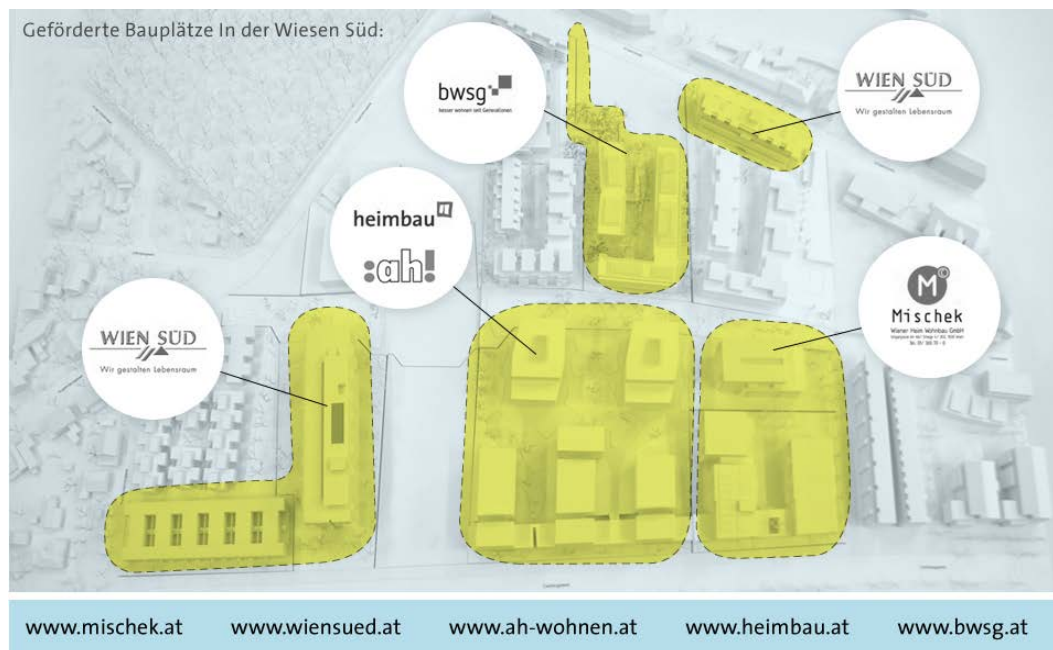
## Warum gibt es den Wiesen-Dialog? Wie lange gibt es ihn?

Den Wiesen-Dialog gibt es, damit sich in der Nachbarschaft Strukturen bilden, die dafür sorgen, dass alle gerne und gut „In der Wiesen Süd“ wohnen können. Er wird am Anfang vom Büro realitylab begleitet und später von den BewohnerInnen selbstständig weitergeführt.

Den Wiesen-Dialog gibt es solange die Menschen, die hier wohnen, Interesse daran haben und sich für ihre Nachbarschaft engagieren wollen. Dabei ist darauf zu achten, dass stets alle BewohnerInnen die gleichen Möglichkeiten zur Mitgestaltung haben. – Wenn das nicht mehr der Fall ist, können die Wohnungseigentümer bzw. die Hausverwaltungen die Mitsprachemöglichkeiten einschränken oder überhaupt beenden.

## Wer ist das Grätzel „In der Wiesen Süd“?

In der Wiesen Süd besteht aus 7 Bauplätzen und wurde von 5 unterschiedlichen Bauträgern errichtet. Es sind alle jene Wohnhausanlagen, die gefördert errichtet wurden. Manche der Wohnhausanlagen bestehen aus Eigentumswohnungen, andere aus Mietwohnungen (mit Kaufoption). Die Bauträger haben sich gemeinsam verpflichtet die zentrale Grünfläche zu errichten und sicherten sich in einem Dienstbarkeitsvertrag auch gegenseitig das Nutzungsrecht von bestimmten (Themen-) Räumen zu.





## Wie werden die BewohnerInnen bei der Bildung von BewohnerInnenbeiräten und Themengruppen unterstützt?

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung für Ihre Wohnung werden wir Sie zu einer Infoveranstaltung einladen. Bei der Infoveranstaltung wird erklärt was der Wiesen-Dialog ist und wie Sie sich beteiligen können. Bei Unklarheiten können Sie dort auch Fragen stellen und Sie haben die Möglichkeit sich für Themengruppen anzumelden.

In der Folge wird es für alle Themengruppen Treffen geben. Bei diesen Treffen wird die Themengruppe gebildet, gemeinsam wird festgelegt, wie in der Themengruppe zusammengearbeitet wird und wer die Themengruppe leitet. Diese Treffen werden voraussichtlich ab Herbst 2017 stattfinden, damit vor Bezug noch Zeit ist, die gewünschte Ausstattung des Themenraumes festzulegen. Zu Beginn lädt realitylab zu den Treffen ein und moderiert diese. Realitylab wird die Gruppen dabei unterstützen sich selbst zu organisieren und Erfahrungen aus anderen ähnlichen Projekten einbringen.

## Wie kann ich mich einer Themengruppe anschließen?

Es gibt mehrere Möglichkeiten sich einer Themengruppe anzuschließen:

- Sie können Ihr Interesse bei der Infoveranstaltung bekannt geben.
- Sie können zu einem der mittels Newsletter ausgeschickten Termine kommen.
- Sie können den Leiter/die Leiterin der Themengruppe informieren und zum nächsten Termin kommen.

## Wie kann ich eine neue Themengruppen initiieren?

Neue Themengruppen müssen im Wiesen-Forum beschlossen werden. Sie können das Anliegen vor dem Wiesen-Forum auf die Agenda setzen lassen und dann im Wiesen-Forum einbringen. Eine andere Möglichkeit ist, Ihren BewohnerInnenbeirat oder eine bestehende Themengruppe zu bitten, das Anliegen ins Wiesen-Forum zu bringen.

## Statut für die Mitsprache

der Bewohnerinnen und Bewohner in der Wohnhausanlage „In der Wiesen Süd – Erlaaer Straße 62“ im folgenden kurz „Erlaaer Straße 62“  
(kurz: Mitsprachestatut)

(2015)

### Vorwort

Wohnen ist ein Grundrecht des Menschen. Kaum andere Bereiche beeinflussen das Leben des Einzelnen so unmittelbar, wie das Wohnen. Niemand kann die Interessen der Bewohnerschaft besser kennen und besser vertreten als die Bewohnerinnen und Bewohner selbst. Mitsprache und Mitverantwortung bedeuten Demokratie im Wohnbereich.

Das Statut regelt die Bereiche Mitsprache und Organisation der Hausgemeinschaft des Projekts „Erlaaer Strasse 62“. Darin werden alle wichtigen Gremien und Institutionen der Gemeinschaft festgelegt. Das Mitsprachestatut erfüllt ähnliche Funktionen wie die Statuten eines Vereines.

Ergänzend dazu gibt es das Wiesen-Statut, das das Zusammenwirken der Bewohner und Bewohnerinnen „In der Wiesen Süd“ regelt, insbesondere die Nutzung der bauplatzübergreifenden Themenräume betreffend.

### § 1 Einleitung

1. Bei der Mitsprache handelt es sich zum einen um einen internen Organisationsleitfaden für die Bewohnerschaft und zum anderen um einen Modus der Kooperation der Bewohnerschaft mit der Hausverwaltung.  
Die Beteiligungsstrukturen beruhen auf der freiwilligen Akzeptanz durch die WohnungseigentümerInnen. Diese behalten sich das Recht vor, diese Strukturen zu ändern oder nicht mehr anzuerkennen, wenn diese ihren Zweck nicht erfüllen, den gemeinschaftlichen Zielen zuwiderlaufen oder gesetzlichen bzw. wohnrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.  
Soweit daher im Folgenden im Zusammenhang mit diversen Agenden und Befugnissen der einfacheren Lesbarkeit halber nur von „Hausverwaltung“ die Rede ist, sind damit, sofern es sich (auch) um Agenden und Befugnisse der Wohnungseigentümer handelt, (auch) die Wohnungseigentümer gemeint.
2. Das Statut für die Mitsprache der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnhausanlage "Erlaaer Strasse 62" schafft unbeschadet der geltenden Bundes- und Landesgesetze besondere Informations-, und Mitsprachebefugnisse. Diese Befugnisse der Gemeinschaft aller Bewohnerinnen und Bewohner, im weiteren Sinne auch der Mitbewohner, finden ihre Grenze dort, wo sie die Befugnisse Einzelner beschränken.



3. Die durch Gesetze und Verträge garantierten Rechte jedes einzelnen Bewohners und jeder einzelnen Bewohnerin sowie Dritter bleiben voll gewährleistet. Keine Bestimmung dieses Statutes ist so zu verstehen, dass dadurch gewährleistete Rechte einzelner geschmälert werden.
4. Unter dem Begriff „In der Wiesen Süd“ sind unbeschadet der Rechtsformen Miete oder Eigentum in diesem Statut alle geförderten Wohnhausanlagen von „In der Wiesen Süd“ zu verstehen.
5. Unter dem Begriff "Wohnhausanlage" ist unbeschadet der Rechtsformen Miete oder Eigentum in diesem Statut die gesamte Wohnanlage Erlaaer Strasse 62 zu verstehen.
6. Unter „Gemeinschaftsraum“ sind jene Gemeinschaftsräume zu verstehen, deren Nutzung ausschließlich den Bewohnern und BewohnerInnen vorbehalten sind, die in der Wohnanlage Erlaaer Strasse 62 wohnen. Im Unterschied dazu gibt es „Themenräume“, das sind Gemeinschaftsräume, die allen BewohnerInnen von „In der Wiesen Süd“ zur Verfügung stehen. Deren Nutzung wird nicht in diesem Statut geregelt, sondern im „Wiesen-Statut“.
7. Unter „Bewohner“ bzw. „Bewohnerin“ sind alle Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zu verstehen, die in einer Wohnhausanlage einen aufrechten Mietvertrag haben bzw. Eigentum begründet haben. Ebenso zählen die im Haushalt lebenden Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dazu. Im Zweifelsfall belegt die behördliche Meldung den Bewohnerstatus.
8. Der Lesbarkeit halber wird in der Folge der Plural „Bewohner“ verwendet, der selbstverständlich beiderlei Geschlecht einschließt.

## § 2 Befugnisse der Bewohner

1. Die in diesem Statut geregelten Befugnisse einschließlich der Wahlberechtigung stehen jedem Bewohner zu.
9. Alle Bewohner können an Bewohnerversammlungen teilnehmen. Pro Haushalt (= Wohneinheit, Mietgegenstand) kann in der Bewohnerversammlung (§ 4) jedoch nur eine Stimme geltend gemacht werden. Die Bewohner eines Haushalts/einer Wohneinheit haben die sie vertretende Person einvernehmlich festzulegen.  
Auf Verlangen des Bewohnerbeirates oder der Hausverwaltung kann eine solche Abstimmung mittels Umlaufbeschlusses durchgeführt werden, wobei eine Frist von einem Monat für die Stimmabgabe einzuhalten ist.
10. Mieter eines Geschäftslokales (unbeschadet der Rechtsform des Betreibers) haben pro angemietetem Objekt nur eine Stimme.

11. Die Bewohner sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Gemeinschaft teilzunehmen und hierfür bestimmte Einrichtungen der Hausgemeinschaft zu benützen. Ihnen stehen das Stimmrecht (eine Stimme pro Haushalt; s. Abs. 2) sowie das aktive und passive Wahlrecht in der Versammlung aller Bewohner (in der Folge "Bewohnerversammlung" genannt) zu.

### § 3 Organe der Mitsprache

1. Die Organe der Mitsprache sind die Bewohnerversammlung (§ 4) und der Bewohnerbeirat (§ 6).

### § 4 Die Bewohnerversammlung

1. Die bzw. der Vorsitzende des Bewohnerbeirates hat bei Bedarf die Bewohnerversammlung einzuberufen, mindestens jedoch einmal jährlich.
2. Eine Bewohnerversammlung ist jedenfalls dann einzuberufen, wenn dies mindestens 1/3 der Haushalte verlangen.
3. Die Verständigung der Bewohner von Zeit, Ort, Beginn und der Tagesordnung der Bewohnerversammlung hat längstens 14 Tage davor durch Ankündigung am digitalen schwarzen Brett oder durch Hausanschlag in jedem Stiegenhaus und auch durch andere geeignete Mittel (z.B. elektronische Zustellung) zu erfolgen. Ist eine Teilnahme der Hausverwaltung erwünscht, so wird dieser zeitgleich eine Einladung unter Beilage der Tagesordnung übermittelt.
4. Bei der Bewohnerversammlung sind alle Bewohner der Wohnhausanlage teilnahmeberechtigt. Die Bewohnerversammlung kann beschließen, auch andere Personen an der Versammlung teilnehmen zu lassen. Darüber hinaus können auch Personen teilnehmen, die zu bestimmten Problemen Auskunft geben können oder über ein Thema referieren sollen, wenn sie von einem Mitglied des Bewohnerbeirates oder der Hausverwaltung eingeladen werden.
5. Die Bewohnerversammlung ist beschlussfähig wenn mindestens 1/2 der Haushalte vertreten sind. Ist die Bewohnerversammlung zur festgesetzten Stunde mangels genügend stimmberechtigter Anwesender nicht beschlussfähig, so findet sie 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt und ist beschlussfähig, ungeachtet der Anzahl der Teilnehmenden.
6. Wahlen und Beschlüsse in der Bewohnerversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, sofern im Statut nicht eine abweichende Regelung getroffen wird.

7. Gewählt kann nur werden, wenn dies in der Tagesordnung festgelegt ist, von der die Bewohner im Sinne des Abs. 3 in Kenntnis gesetzt worden sind.
8. Ebenso können Beschlüsse nur in jenen Angelegenheiten gefasst werden, die den Bewohnern mit der Tagesordnung im Sinne des Abs. 3 rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden sind.
9. Den Vorsitz in der Bewohnerversammlung führt die bzw. der Vorsitzende des Bewohnerbeirates, bei Verhinderung die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter.

## § 5 Aufgaben der Bewohnerversammlung

1. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Bewohnerbeirates.
2. Wahl und Enthebung der Mitglieder des Bewohnerbeirates.
3. Entgegennahme von Berichten des Bewohnerbeirates und Beschlussfassung darüber.
4. Meinungsbildung und Beschlussfassung über anstehende Fragen.
5. Beschlussfassung über die der Hausverwaltung bzw. den Wohnungseigentümern vorzuschlagende Nutzung von Allgemein- und Gemeinschaftsanlagen, soweit nicht Nutzungsrechte einzelner bestehen.
6. Protokollführung über die Beschlüsse und Wahlen der Bewohnerversammlung. Die Protokolle sind spätestens 2 Wochen nach der Bewohnerversammlung per Nachricht am digitalen schwarzen Brett oder Hausanschlag in jedem Stiegenhaus und auch durch andere geeignete Mittel den Bewohnern zur Kenntnis zu bringen (z.B. elektronische Zustellung).

## § 6 Bewohnerbeirat

1. Die Zahl der Mitglieder des Bewohnerbeirates wird von der Bewohnerversammlung festgelegt. Wird eine derartige Festlegung nicht getroffen, sind fünf Bewohnervertreter zu wählen.
2. Die Mitglieder des Bewohnerbeirates müssen Bewohner unterschiedlicher Haushalte sein.
3. Der Bewohnerbeirat wird von der Bewohnerversammlung gewählt. Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, so kann der Bewohnerbeirat an seiner Stelle einen anderen Bewohner hinzuwählen, wozu die nach-

trägliche Genehmigung in der nächsten Bewohnerversammlung einzuholen ist.

4. Die Funktionsdauer des Bewohnerbeirates währt bis zur Wahl eines neuen Beirates, längstens jedoch drei Jahre. Ausgeschiedene Beiratsmitglieder sind wieder wählbar. Es sollen aber, wenn nicht anders vereinbart ist, zumindest zwei Beiratspositionen nach einer Funktionsperiode neu besetzt werden. Die zwei neuen Kandidaten mit den meisten Stimmen gelten als gewählt. Das auch dann, wenn sie weniger Stimmen haben als Kandidaten, die sich nach 3 Jahren in ihrer Tätigkeit zur Wiederwahl stellen.
5. Die Funktion eines Mitgliedes des Bewohnerbeirates erlischt außer durch Ablauf der Funktionsperiode durch Enthebung, Rücktritt oder bei Verlust des Bewohnerstatutes.
6. Der Bewohnerbeirat oder einzelne seiner Mitglieder können durch eine 2/3 Mehrheit der Bewohnerversammlung enthoben werden.
7. Tätigkeiten im Rahmen des Bewohnerbeirats sind ehrenamtlich. Die Mitglieder des Bewohnerbeirates können jederzeit ihren Rücktritt erklären.

## § 7 Arbeitsweise des Bewohnerbeirates

1. Die Mitglieder des Bewohnerbeirates wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in sowie nach Bedarf weitere Funktionen (z.B.: Schriftführer/in, Kassier, VertreterIn im Wiesen-Forum). Die Aufteilung der Funktionen ist in jedem Stiegenhaus anzuschlagen und auch durch andere geeignete Mittel den Bewohnern zur Kenntnis zu bringen (z.B. elektronische Zustellung) sowie der Hausverwaltung bekanntzugeben.
2. Es sind von jeder Sitzung des Bewohnerbeirates Protokolle anzufertigen. Die Bewohner können um Einsichtnahme in die Protokolle bitten. Diese sind binnen zwei Wochen zur Verfügung zu stellen.
3. Der Bewohnerbeirat ist von der Person, die den Vorsitz innehat, bei Verhinderung von der Stellvertretung einzuberufen.
4. Der Bewohnerbeirat ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mehr als die Hälfte von ihnen anwesend ist.
5. Der Bewohnerbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.
6. Die Beschlüsse des Bewohnerbeirates sind den Bewohnern per Nachricht ans digitale schwarze Brett oder per Hausanschlag in jedem Stie-

genhaus zur Kenntnis zu bringen sowie der Hausverwaltung schriftlich mitzuteilen.

7. Der Bewohnerbeirat wird nach außen von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der Stellvertretung (im Sinne der Reihung gem. § 7 Abs. 1) vertreten.

## § 8 Aufgaben des Bewohnerbeirates

1. Zum Wirkungsbereich des Bewohnerbeirates gehören alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.
2. Dem Bewohnerbeirat obliegt es, die Anliegen der Bewohner gegenüber der Hausverwaltung geltend zu machen.
3. Der Bewohnerbeirat hat die Beschlüsse der Bewohnerversammlung zu vollziehen. Ihm obliegt es, der Bewohnerversammlung regelmäßig über seine Tätigkeit zu berichten.
4. Der Bewohnerbeirat hat mindestens zweimal jährlich zu tagen.
5. Der Bewohnerbeirat koordiniert in Absprache mit der Hausverwaltung die Benützung der Gemeinschaftsräume.
6. Der Bewohnerbeirat entsendet ein Mitglied zur Vertretung der Interessen der Wohnhausanlage ins Wiesen-Forum (siehe § 8 des Wiesen-Status). Dieses trägt wiederum die Informationen aus dem Wiesen-Forum in den Bewohnerbeirat und die Bewohnerversammlung zurück.

## § 9 Wahl des Bewohnerbeirates

1. Als Mitglied zum Bewohnerbeirat können nur Bewohner gemäß § 2 gewählt werden. Die Bewerber haben sich bei ihrer Erstwahl in der Bewohnerversammlung persönlich vorzustellen.
2. Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitglieder des Bewohnerbeirates ist ein Wahlkomitee zu wählen. Das Wahlkomitee besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, die aktiv wahlberechtigt sein müssen. Wer für den Bewohnerbeirat kandidiert, darf dem Wahlkomitee nicht angehören.
3. Jeder Bewohner ist berechtigt, einen Wahlvorschlag für den Bewohnerbeirat zu erstatten. Diese Vorschläge müssen spätestens 8 Tage vor der Wahl bei dem/der Vorsitzende/n des Bewohnerbeirates oder im Falle der Erstwahl bei der Hausverwaltung schriftlich eingebracht werden.

4. Bei der Bewohnerversammlung wird zunächst das Wahlkomitee mit Stimmenmehrheit gewählt. Das Wahlkomitee sichtet die eingelangten Wahlvorschläge und leitet die weitere Wahlhandlung.
5. Die Art der Stimmabgabe beschließt die Bewohnerversammlung. Wahlen sind geheim mittels Stimmzettel vorzunehmen, wenn die Bewohnerversammlung nichts anderes beschließt.
6. Bestehen Zweifel an der Wahlberechtigung einer Person, so sind die zur Beurteilung des Wahlrechtes erforderlichen Belege dem Wahlkomitee vorzulegen.
7. Ein/e gewählte/r Bewohnervertreter/in hat seine/ihre Funktion höchstpersönlich auszuüben.

## § 10 Wahlanzeige

Das Wahlkomitee hat das Wahlergebnis den Bewohnern per digitalem schwarzen Brett oder Hausanschlag in jedem Stiegenhaus und auch durch andere geeignete Mittel (z.B. elektronische Zustellung) den Bewohnern zur Kenntnis zu bringen sowie der Hausverwaltung schriftlich mitzuteilen.

## § 11 Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche

1. Aus dem Kreis der gewählten Bewohnervertreter soll ein Bewohnervertreter namhaft gemacht werden, der die Interessen der Kinder (bis 12 Jahre) in der Wohnhausanlage wahrnimmt, sofern zumindest ein Kind in der Wohnhausanlage wohnt.
2. Zur Vertretung der Interessen der Jugendlichen (zwischen 12 und 19 Jahre) der Wohnhausanlage kann aus deren Mitte ein Jugendvertreter gewählt werden. Er hat Sitz und Stimme im Bewohnerbeirat.
3. Die erstmalige Wahl erfolgt auf Verlangen von mindestens drei Jugendlichen.
4. Die Wahlversammlung zur Wiederwahl ist über Veranlassung des bisherigen Jugendvertreters vom Bewohnerbeirat einzuberufen. Die Einladung zur Wahl ist mindestens zwei Wochen vorher am digitalen schwarzen Brett oder in jedem Stiegenhaus anzuschlagen und auch durch andere geeignete Mittel den Bewohnern zur Kenntnis zu bringen (z.B. elektronische Zustellung).



5. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die in der Wohnhausanlage wohnen. Ein geeigneter Nachweis ist zu erbringen (z.B. Meldebestätigung, Aussagen von anderen Hausbewohnern).
6. Für die weitere Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des § 9 dieses Statuts sinngemäß.
7. Die Funktionsdauer eines Jugendvertreters endet mit der des Bewohnerbeirats, nicht aber mit der Vollendung des 19. Lebensjahres.
8. Wurde kein Jugendvertreter gewählt, soll ein Bewohnervertreter namhaft gemacht werden, der die Interessen der Jugendlichen (zwischen 12 und 19 Jahren) in der Wohnhausanlage wahrnimmt, sofern zumindest ein Jugendlicher in der Wohnhausanlage wohnt.

## § 12 Allgemeiner Inhalt der Mitwirkung

1. Der Bewohnerbeirat unterstützt die Hausverwaltung bei der Verwaltung der Wohnhausanlage bestmöglich, indem er versucht, das Zusammenwohnen in der Wohnhausanlage soweit wie möglich in Eigenverantwortung zu organisieren.
2. Der Bewohnerbeirat ist berechtigt, bei der Hausverwaltung Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und zur Schaffung von Verbesserungen für die Bewohner vorzuschlagen.
3. Hausverwaltung und Bewohnerbeirat können im Rahmen der Verwaltung der Wohnhausanlage Vereinbarungen treffen. Werden gesetzliche oder vertragliche Interessen einzelner dadurch berührt, so ist die schriftliche Zustimmung der Betroffenen einzuholen.

## § 13 Betriebskosten, Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten

1. Der Bewohnerbeirat ist berechtigt, der Hausverwaltung Vorschläge zur Senkung der allgemeinen Betriebs- und Heizkosten (z.B. Übernahme der Hausreinigung, des Glühbirnenwechsels, einfacher Arbeiten im Freiraum, etc.) – insbesondere die Gemeinschaftsräume betreffend – zu unterbreiten und gegebenenfalls mit dieser darüber Vereinbarungen zu schließen.
2. Die Hausverwaltung erklärt sich je nach vorhandenen Möglichkeiten bereit, dem Bewohnerbeirat über alle Angelegenheiten, welche die Erhaltung bzw. Verbesserung von allgemeinen Teilen der Wohnhausanlage und insbesondere der Gemeinschaftsräume betreffen, Auskunft zu geben, insofern dagegen nicht gesetzliche oder vertragliche Hindernisse bestehen.

## § 14 Gemeinschaftseinrichtungen und Hausordnung

1. Die Hausverwaltung wird nach Möglichkeit den Bewohnerbeirat bei der Ausgestaltung von Gemeinschaftseinrichtungen und der Grünraumgestaltung in den Entscheidungsprozess einbinden. Über die Selbstgestaltung und Selbstverwaltung dieser Gemeinschaftseinrichtungen durch Bewohner sind zwischen Bewohnerbeirat und Hausverwaltung Vereinbarungen zu treffen.
2. Der Bewohnerbeirat ist berechtigt, der Hausverwaltung Benützungsregeln für die Gemeinschaftseinrichtungen vorzuschlagen. Diese Benützungsregeln haben für alle Bewohner grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten vorzusehen und schutzwürdige Interessen von Minderheiten zu berücksichtigen. Er hat jedoch vorher die Genehmigung der Bewohnerversammlung einzuholen.
3. Um das Zusammenleben der Bewohner zu regeln, führen die Hausordnung und allenfalls bestehende sonstige Benützungsregelungen für Gemeinschaftseinrichtungen die sich ergebenden Rechte und Pflichten näher aus.

## § 15 Mediationsverfahren im Konfliktfall

1. In allen Streitigkeiten innerhalb der Bewohnerschaft (z. B. zwischen dem Bewohnerbeirat und den Bewohnern, zwischen Bewohnerbeiräten untereinander, zwischen Bewohnern untereinander), die von der Hausgemeinschaft selbst nicht gelöst werden können, ist eine Mediation verpflichtend zu versuchen. Diese hat in den allgemeinen Bereichen der Wohnhausanlage stattzufinden. Einvernehmlich kann ein anderer Ort festgelegt werden.
2. Jeder beteiligte Bewohner hat an einem solchen Mediationsversuch mit ehrlicher Gesinnung mitzuwirken.
3. Sobald dem/der KonfliktpartnerIn ein Vorschlag zur Durchführung eines Mediationsverfahren unter gleichzeitiger Nennung eines Mediators, einer Mediatorin oder eines Mediationsteams mit aufrechter Eintragung in der Liste des BMJ, zugeht, hat sich diese/dieser innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu äußern, ob er/sie sich auf das Mediationsverfahren und das genannte Mediationsteam bzw. den/die MediatorIn einlässt oder gegebenenfalls einen eigenen Vorschlag zu machen.
4. Kommt ein Mediationsverfahren zustande und können sich die KonfliktpartnerInnen auf keine/n MediatorIn bzw. kein Mediationsteam innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit Einleitung des Mediations-

versuches einigen, dann hat der Bewohnerbeirat eine/n MediatorIn bzw. ein Mediationsteam zu wählen.

5. Die Kosten der Mediation sind anteilig von den KonfliktpartnerInnen zu tragen.

## § 16 Wirksamkeit und Änderung des Mitsprachestatuts

1. Das Mitsprachestatut tritt mit Annahme durch die erste Bewohnerversammlung in Kraft.
2. Das Mitsprachestatut kann durch Beschluss in der Bewohnerversammlung und nach Bestätigung der Hausverwaltung gemeinsam verändert werden.

## Statut für den Wiesen-Dialog

der Bewohnerinnen und Bewohner in den geförderten Wohnanlagen  
„In der Wiesen Süd“ (kurz: Wiesen-Statut)

(2015)

### Vorwort

Das Wiesen-Statut regelt die Bereiche Mitsprache und Organisation der gemeinsam genutzten Räume aller geförderten Wohnanlagen „In der Wiesen Süd“. Es werden alle wichtigen Gremien und Institutionen des Grätzels festgelegt. Das Wiesen-Statut erfüllt ähnliche Funktionen wie die Statuten eines Vereines.

Für die Belange der einzelnen Wohnhausanlagen gibt es ergänzend ein Mitsprachestatut für diese Wohnhausanlagen.

### § 1 Einleitung

1. Beim Wiesen-Statut handelt es sich zum einen um einen internen Organisationsleitfaden für die Bewohnerschaft und zum anderen um einen Modus der Kooperation der Bewohnerschaft mit den Hausverwaltungen der einzelnen Wohnhausanlagen. Die Beteiligungsstrukturen beruhen auf der freiwilligen Akzeptanz durch die Wohnungseigentümer sämtlicher Wohnhausanlagen. Diese behalten sich das Recht vor, diese Strukturen zu ändern oder nicht mehr anzuerkennen, wenn diese ihren Zweck nicht erfüllen, den gemeinschaftlichen Zielen zuwiderlaufen oder gesetzlichen bzw. wohnrechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Soweit daher im Folgenden im Zusammenhang mit diversen Agenden und Befugnissen der einfacheren Lesbarkeit halber nur von „Hausverwaltungen“ die Rede ist, sind damit, sofern es sich (auch) um Agenden und Befugnisse der Wohnungseigentümer handelt, (auch) die Wohnungseigentümer gemeint.
2. Das Wiesen-Statut der Bewohnerinnen und Bewohner in den geförderten Wohnanlagen „In der Wiesen Süd“ schafft unbeschadet der geltenden Bundes- und Landesgesetze besondere Informations- und Mitsprachebefugnisse. Diese Befugnisse der Gemeinschaft aller Bewohnerinnen und Bewohner, im weiteren Sinne auch der Mitbewohner, finden ihre Grenze dort, wo sie die Befugnisse Einzelner beschränken.
3. Die durch Gesetze und Verträge garantierten Rechte jedes einzelnen Bewohners und jeder einzelnen Bewohnerin sowie Dritter bleiben

voll gewährleistet. Keine Bestimmung dieses Statuts ist so zu verstehen, dass dadurch gewährleistete Rechte einzelner geschmälert werden.

4. Unter dem Begriff „In der Wiesen Süd“ sind unbeschadet der Rechtsformen Miete oder Eigentum in diesem Statut alle geförderten Wohnhausanlagen von „In der Wiesen Süd“ zu verstehen (siehe Plan in der Beilage – Bauplatz 1, 3+13, 5, 7, 9+10).
5. Unter dem Begriff „Themengruppe“ ist ein Zusammenschluss von einzelnen Bewohnern und Bewohnerinnen gemeint, der sich um einen Themenraum kümmert oder gemeinsame Interessen verfolgt.
6. Unter „Themenraum“ sind alle Räume zu verstehen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern von „In der Wiesen Süd“ zur Nutzung zur Verfügung stehen (siehe auch Plan auf Seite 7). :

- Bauplatz 3+13: 1 Kinderspielraum mit Themengruppe „Kids“; 1 Bewegungsraum mit Themengruppe „Bewegung und Sport“
- Bauplatz 5: Bewegungsraum - mit Themengruppe „Jugendliche“ und „Bewegung und Sport“
- Bauplatz 7: Kleinkinderraum - mit Themengruppe „Krabbeltreff“; 1 Kinderspielraum - mit Themengruppe „Kids“; 1 Homeofficebereich - mit Themengruppe „Homeoffice“, „Organisation und Kommunikation“ und „(Weiter-)Bildung“; 1 Gemeinschaftsküche - mit Themengruppe „Kochen“; 1 Kursraum - mit Themengruppe „(Weiter-)Bildung“, 1 Werkstatt - mit Themengruppe „Fahrrad“ und „Basteln“
- Bauplatz 9+10: 3 Bewegungsräume – mit Themengruppe „Bewegung und Sport“

Diese Liste der Themenräume mit den verbundenen Themengruppen wird vom Wiesen-Forum aktuell gehalten und in den Protokollen vermerkt.

7. Unter „Bewohner“ bzw. „Bewohnerin“ sind alle Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zu verstehen, die in einer der geförderten Wohnhausanlagen „In der Wiesen Süd“ einen aufrechten Mietvertrag haben bzw. Eigentum begründet haben. Ebenso zählen die im Haushalt lebenden Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dazu. Im Zweifelsfall belegt die behördliche Meldung den Bewohnerstatus.
8. Bauplatzbezogene Gemeinschaftseinrichtungen sind nicht Gegenstand dieses Statutes und werden ggf. in hausbezogenen Mitsprachestatuten behandelt.
9. Der Lesbarkeit halber wird in der Folge der Plural „Bewohner“ verwendet, der selbstverständlich beiderlei Geschlecht einschließt.

## § 2 Befugnisse der Bewohner

1. Alle Bewohner können Mitglieder der Themengruppen (§ 4) werden. Dann stehen Ihnen das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in der Themengruppen zu.
2. Mieter einer gewerblichen Fläche bzw. Praxis (unbeschadet der Rechtsform des Betreibers) können Mitglieder der Themengruppen (§ 4) werden. Wenn die jeweilige Themengruppe keine andere Regelung beschließt, haben sie pro angemietetem Objekt eine Stimme. Die vertretungsbefugte Person muss der Themengruppe für eine bestimmte Zeit bekannt gegeben werden.
3. Auf Verlangen einer Themengruppe, des Wiesen-Forums oder einer der Hausverwaltungen kann eine Abstimmung mittels Umlaufbeschlusses durchgeführt werden, wobei eine Frist von einem Monat für die Stimmabgabe einzuhalten ist. Das Rundschreiben ist mittels digitalem schwarzen Brett oder an geeigneter Stelle im Haus anzuschlagen und der bzw. den betroffenen Hausverwaltungen zur Kenntnis zu bringen.

## § 3 Organe der Mitsprache

Die Organe der Mitsprache „In der Wiesen Süd“ sind die Themengruppen (§ 4) und das Wiesen-Forum (§ 8).

## § 4 Die Themengruppen

1. Alle Bewohner von „In der Wiesen Süd“ können Mitglieder beliebig vieler Themengruppen sein. Die Mitgliedschaft in einer Themengruppe wird mittels Interessensbekundung bei den beiden Themengruppen-VertreterInnen (§ 6) bekannt gegeben.
2. Tätigkeiten im Rahmen der Themengruppe sind ehrenamtlich. Die Mitgliedschaft in der Themengruppe kann jederzeit durch Bekanntgabe bei den Themengruppen-VertreterInnen beendet werden.
3. Die Themengruppe trifft sich in selbst festgelegten Intervallen. Die Themengruppen-Vertreter haben eine Themengruppe jedoch mindestens einmal jährlich einzuberufen.
4. Eine Themengruppe ist jedenfalls dann einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder verlangen.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Themengruppe. Die Themengruppe kann beschließen auch andere Personen an der The-



mengruppe teilnehmen zu lassen. Darüber hinaus können auch Personen teilnehmen, die zu bestimmten Problemen Auskunft geben können oder über ein Thema referieren sollen, wenn sie von einem Themengruppen-Vertreter oder von einer der Hausverwaltungen eingeladen werden.

6. Die Themengruppe ist beschlussfähig wenn 2/3 der Mitglieder vertreten sind. Ist die Themengruppe zur festgesetzten Stunde mangels genügend stimmberechtigter Anwesender nicht beschlussfähig, so findet sie 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt und ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder anwesend sind. Sind bei zwei aufeinander folgenden Treffen weniger als ein 1/3 der Mitglieder anwesend, so ist die Themengruppe beim zweiten Treffen ungeachtet der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
7. Wahlen und Beschlüsse der Themengruppen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, sofern im Wiesen-Statut nicht eine abweichende Regelung getroffen wird.
8. Den Vorsitz in der Themengruppe führt einer der beiden Themengruppen-Vertreter.

## § 5 Aufgaben der Themengruppen

1. Wahl und Enthebung der Themengruppen-VertreterInnen.
2. Meinungsbildung und Beschlussfassung über anstehende Fragen den zugeordneten Themenraum bzw. die zugeordnete Gemeinschaftsanlage betreffend um sie der Hausverwaltung vorzuschlagen.
3. Beschlussfassung über die Nutzung und Regeln des der Themengruppe zugeordneten Themenraumes bzw. der zugeordneten Gemeinschaftsanlage, soweit nicht Nutzungsrechte einzelner bestehen um sie der Hausverwaltung vorzuschlagen.
4. Die Themengruppe koordiniert in Absprache mit der bzw. den betroffenen Hausverwaltungen die Benützung des zugeordneten Themenraumes. Sind mehrere Themengruppen einem Themenraum zugeordnet, regeln sie den Zugang gemeinsam und treffen darüber Vereinbarungen.
5. Protokollführung und Bekanntmachung der Beschlüsse und Wahlen der Themengruppe gemäß § 9.
6. Wahrnehmung der in den § 11-14 definierten Aufgaben.

## § 6 Die Themengruppen-VertreterInnen

1. Von den Mitgliedern der Themengruppe werden zwei VertreterInnen gewählt.
2. Die Themengruppen-VertreterInnen können jederzeit ihren Rücktritt erklären. Tritt einE VertreterIn zurück muss die Themengruppen beim nächsten Treffen eineN VertreterIn an seiner Stelle hinzuwählen.
3. Die Themengruppen-VertreterInnen müssen Bewohner unterschiedlicher Haushalte sein.
4. Die Funktionsdauer der Themengruppen-VertreterInnen währt bis zur Wahl neuer Themengruppen-VertreterInnen, längstens jedoch drei Jahre. Ausgeschiedene Themengruppen-VertreterInnen sind wieder wählbar. Es sollen aber, wenn nicht anders vereinbart ist, zumindest eine Position nach einer Funktionsperiode neu besetzt werden. Die neuen Kandidaten mit den meisten Stimmen gelten als gewählt. Das auch dann, wenn sie weniger Stimmen haben als Kandidaten, die sich zur Wiederwahl stellten.
5. Die Funktion eines Themengruppen-Vertreters erlischt außer durch Ablauf der Funktionsperiode durch Enthebung, Rücktritt oder Erlöschen der Rechte nach § 2.
6. Die Themengruppen-VertreterInnen können durch eine 2/3 Mehrheit der Themengruppe ihrer Funktion enthoben werden.

## § 7 Aufgaben der Themengruppen-VertreterInnen

1. Den Themengruppen-VertreterInnen obliegt es, die Anliegen der Themengruppe gegenüber der bzw. den betroffenen Hausverwaltungen geltend zu machen.
2. Die Themengruppen-VertreterInnen berichten im Wiesen-Forum über die Tätigkeiten der Themengruppe und tragen die Informationen des Wiesen-Forums in die Themengruppe zurück.
3. Die Themengruppen-VertreterInnen haben dafür zu sorgen, dass die Aufgaben der Themengruppen auf alle Mitglieder aufgeteilt sind und notwendige Treffen der Themengruppen einberufen werden. Weiters haben sie dafür zu sorgen, dass die Treffen der Themengruppe mit einer Tagesordnung vorbereitet und angekündigt werden, sowie im Anschluss dokumentiert werden (siehe § 9).

4. Die Themengruppen-VertreterInnen führen Mitgliederlisten der Themengruppen. Diese sind sichtbar im jeweiligen Themenraum anzubringen, wenn die Themengruppen einem Themenraum zugeordnet ist.

## § 8 Das Wiesen-Forum

1. Das Wiesen-Forum setzt sich aus den VertreterInnen der Themengruppen und den VertreterInnen der Bewohnerbeiräte zusammen.
2. Das Wiesen-Forum kann neue Themengruppen initiieren und bei Bedarf eine Verknüpfung mit einem Themenraum festlegen. Es verfolgt die Arbeit der Themengruppen und die Einhaltung des Wiesen-Statuts. Es dient zum Austausch über Belange, die die gesamte BewohnerInnenschaft von „In der Wiesen Süd“ betrifft. Das Wiesen-Forum trägt Anliegen der gesamten BewohnerInnenschaft an die Hausverwaltungen heran und trägt Informationen von den Hausverwaltungen an die Bewohner zurück. Es nimmt die in den § 11-14 definierten Aufgaben wahr.
3. Die Mitglieder des Wiesen-Forums wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in sowie nach Bedarf weitere Funktionen (z.B.: Schriftführer/in, Kassier).
4. Das Wiesen-Forum trifft sich in selbst festgelegten Intervallen. Die Wiesen-Forum-Leiter haben dieses jedoch mindestens einmal jährlich einzuberufen. Ein Wiesen-Forum ist jedenfalls dann einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder verlangen.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle Bewohner von „In der Wiesen Süd“. Sie sind aber, sofern sie nicht Mitglieder des Wiesen-Forums sind, nicht stimmberechtigt.
6. Das Wiesen-Forum ist beschlussfähig wenn 1/2 der Mitglieder vertreten sind. Ist das Wiesen-Forum zur festgesetzten Stunde mangels genügend stimmberechtigter Anwesender nicht beschlussfähig, so findet sie 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt und ist beschlussfähig, ungeachtet der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
7. Wahlen und Beschlüsse des Wiesen-Forums erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, sofern im Wiesen-Statut nicht eine abweichende Regelung getroffen wird.

## § 9 Ankündigungen und Dokumentation

1. Die Verständigung der Bewohner von Zeit, Ort, Beginn und Tagesordnung der Themengruppe und des Wiesen-Forums hat längstens 14 Tage davor im digitalen Schwarzen Brett oder durch Hausanschlag in jedem Stiegenhaus von „In der Wiesen Süd“ zu erfolgen. Ist eine Teilnahme einer oder mehrerer Hausverwaltungen erwünscht, so wird dieser bzw. diesen eine Einladung mindestens 14 Tage davor übermittelt.
2. In einem Treffen kann nur gewählt werden, wenn dies in der Tagesordnung festgelegt ist, von der die Bewohner im Sinne des Abs. 1 in Kenntnis gesetzt worden sind.
3. Ebenso können Beschlüsse nur in jenen Angelegenheiten gefasst werden, die den Bewohnern mit der Tagesordnung im Sinne des Abs. 1 rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden sind.
4. Von allen Treffen und Wahlen sind Protokolle von den jeweils Verantwortlichen zu verfassen.
5. Die Protokolle sind spätestens 2 Wochen nach der Themengruppe bzw. dem Wiesen-Forum am digitalen schwarzen Brett oder per Hausanschlag in jedem Stiegenhaus oder auch durch andere geeignete Mittel den Bewohnern und der Hausverwaltung zur Kenntnis zu bringen (z.B. elektronische Zustellung)
6. Das Ergebnis der Wahlen und die Aufteilung der Funktionen ist per digitalem Schwarzen Brett oder Aushang in jedem Stiegenhaus anzuschlagen und auch durch andere geeignete Mittel den Bewohnern zur Kenntnis zu bringen (z.B. elektronische Zustellung) und den Hausverwaltungen bekanntzugeben.

## § 10 Wahlen

7. Als Mitglieder zum Wiesen-Forum können nur Bewohner gemäß § 2 gewählt werden.
8. Die Bewerber haben sich bei ihrer Erstwahl persönlich vorzustellen.
9. Die Form der Wahl wird von den Wahlberechtigten per Beschluss festgelegt.

## § 11 Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche

1. Zur Vertretung der Interessen der Jugendlichen (zwischen 12 und 19 Jahre) von „In der Wiesen Süd“ kann aus deren Mitte ein Jugendvertreter gewählt werden. Er hat Sitz und Stimme im Wiesen-Forum und in der Themengruppe Jugendliche.
2. Die erstmalige Wahl erfolgt auf Verlangen von mindestens drei Jugendlichen.
3. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die in „In der Wiesen Süd“ wohnen. Ein geeigneter Nachweis ist zu erbringen (z.B. Meldebestätigung, Aussagen von anderen Hausbewohnern).
4. Für die weitere Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des § 10 dieser Vereinbarung sinngemäß.
5. Die Funktionsdauer eines Jugendvertreters endet nach 2 Jahren, nicht aber mit der Vollendung des 19. Lebensjahres.
6. Wurde kein Jugendvertreter gewählt, soll ein Themengruppenvertreter namhaft gemacht werden, der die Interessen der Jugendlichen (zwischen 12 und 19 Jahren) im Wiesen-Forum wahrnimmt, sofern zumindest ein Jugendlicher in „In der Wiesen Süd“ wohnt.

## § 12 Allgemeiner Inhalt der Mitwirkung

1. Das Wiesen-Forum unterstützt die Hausverwaltungen bei der Verwaltung der Wohnhausanlagen bestmöglich, indem es versucht, das Zusammenwohnen in „In der Wiesen Süd“ und die Angelegenheiten des Grätzels soweit wie möglich in Eigenverantwortung zu organisieren.
2. Das Wiesen-Forum ist berechtigt, bei den Hausverwaltungen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und zur Schaffung von Verbesserungen für die Bewohner vorzuschlagen.
3. Hausverwaltungen und Wiesen-Forum können im Rahmen der Verwaltung der Wohnhausanlage Vereinbarungen treffen. Werden gesetzliche oder vertragliche Interessen einzelner dadurch berührt, so ist die schriftliche Zustimmung der Betroffenen einzuholen.

## § 13 Betriebskosten, Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen

1. Das Wiesen-Forum ist berechtigt, den Hausverwaltungen Vorschläge zur Senkung der allgemeinen Betriebs- und Heizkosten (z.B. Übernahme der Reinigung, des Glühbirnenwechsels, einfacher Arbeiten im Freiraum, etc.) – insbesondere die der Themenräume – zu unterbreiten und gegebenenfalls mit dieser darüber Vereinbarungen zu schließen.
2. Die Hausverwaltungen erklären sich je nach vorhandenen Möglichkeiten bereit, dem Bewohnerbeirat über alle Angelegenheiten, welche die Erhaltung bzw. Verbesserung von gemeinsam genutzten Teilen der Wohnhausanlagen und insbesondere der Themenräume betreffen, Auskunft zu geben, insofern dagegen nicht gesetzliche oder vertragliche Hindernisse bestehen.

## § 14 Gemeinschaftseinrichtungen und Hausordnung

3. Die betroffenen Hausverwaltungen werden nach Möglichkeit das Wiesen-Forum bei der Ausgestaltung der Themenräume in den Entscheidungsprozess einbinden. Über die Selbstgestaltung und Selbstverwaltung dieser Themenräume durch Bewohner sind zwischen Wiesen-Forum und der bzw. den betroffenen Hausverwaltungen Vereinbarungen zu treffen.
4. Das Wiesen-Forum ist berechtigt, der bzw. den betroffenen Hausverwaltungen Benützungsregeln für die Themenräume vorzuschlagen. Diese Benützungsregeln haben für alle Bewohner grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten vorzusehen und schutzwürdige Interessen von Minderheiten zu berücksichtigen. Es hat jedoch vorher die Genehmigung der Themengruppen-VertreterInnen einzuholen.
5. Um das Zusammenleben der Bewohner zu regeln, führen die Hausordnungen der jeweiligen Wohnhausanlagen und allenfalls sonstige bestehende Benützungsregeln für die Themenräume die sich ergebenden Rechte und Pflichten näher aus.

## § 15 Mediationsverfahren im Konfliktfall

1. In allen Streitigkeiten innerhalb der Bewohnerschaft (z. B. zwischen dem Wiesen-Forum und den Bewohnern, zwischen Themengruppen-Mitgliedern untereinander, zwischen Bewohnern untereinander), die von den Bewohnern nicht selbst gelöst werden können, ist eine Medi-



ation verpflichtend zu versuchen. Diese hat in den allgemeinen Bereichen von „In der Wiesen Süd“ stattzufinden. Einvernehmlich kann ein anderer Ort festgelegt werden.

2. Jeder beteiligte Bewohner hat an einem solchen Mediationsversuch mit ehrlicher Gesinnung mitzuwirken.
3. Sobald dem/der KonfliktpartnerIn ein Vorschlag zur Durchführung eines Mediationsverfahren unter gleichzeitiger Nennung eines Mediators, einer Mediatorin oder eines Mediationsteams mit aufrechter Eintragung in der Liste des BMJ, zugeht, hat sich diese/dieser innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu äußern, ob er/sie sich auf das Mediationsverfahren und das genannte Mediationsteam bzw. den/die MediatorIn einlässt oder gegebenenfalls einen eigenen Vorschlag zu machen.
4. Kommt ein Mediationsverfahren zustande und können sich die KonfliktpartnerInnen auf keine/n MediatorIn bzw. kein Mediationsteam innerhalb einer Frist von zwei Monaten seit Einleitung des Mediationsversuches einigen, dann hat das Wiesen-Forum eine/n MediatorIn bzw. ein Mediationsteam zu wählen.
5. Die Kosten der Mediation sind anteilig von den KonfliktpartnerInnen zu tragen.

## § 16 Wirksamkeit und Änderung des Wiesen-Statuts

1. Das Wiesen-Statut tritt mit Annahme durch das erste Wiesen-Forum in Kraft.
2. Das Wiesen-Statut kann durch Beschluss im Wiesen-Forum und nach Bestätigung durch alle Hausverwaltungen gemeinsam verändert werden.